

No. 120. Montags den 10. October 1825.

Publicandum

betreffend die noch fortwährende Verschleppung der Menschenpocken aus Neisse in den hiesigen Regierungs-Bezirk.

Im Verfolge unseres in Nro. 107. der Kornschen und 143. der Schallschen Zeitung vom 10ten September c. ergangenen Publicandi vom 9ten desselben Monats machen wir ferner bekannt: daß neuerlich nicht allein durch einen aus Neisse über Namslau und Bernstadt in Oels eingewanderten und dort erkrankten Züchnergesellen, sondern auch durch eine von Neisse nach Frankenstein zurückgekehrte Frauensperson und durch Reisende aus Neisse, die im Kretscham zu Neuhauß, Münsterberger Kreises, übernachtet haben, das Blatter-Contagium in vorbenannte Ortschaften eingeschleppt worden sey. Wir wiederholen daher unsere Warnung, auf dergleichen aus Neisse kommenden Personen ein wachsames Auge zu haben.

Breslau den 8ten October 1825.

Königl. Regierung. Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der den 4ten d. M. statt gehabten Verloosung der über die Verzugs-Zinsen der Vergütigung des vorstädtischen Belagerungs-Schadens ausgefertigten Bescheinigungen, die sub No. 1. 7. 8. 10. 27. 31. 38. 41. 45. 49. 63. 66. 67. 68. 70. 73. 74. 76. 77. 79. 81. 82. 84. 86. 87. 89. 94. 95. 98. 100. 102. 109. 114. 124. 132. 133. 134. 137. 139. 140. 142. 144. 145. 156. 161. 163. 165. 167. 168. 170. 173. 179. 181. 182. 183. 187. 192. 196. 200. 201. 202. 203. 213. 214. 217. 218. 221. 222. 224. 225. 227. 231. 232. 236. 238. 243. 245. 247. 249. 253. 255. 260. 261. 262. 265. 266. 268. 269. 274. 275. 279. 280. 283. 285. 287. 291. 292. 293. 295. 297. 299. 303. 306. 311. 312. 313. 315. 319. 320. 321. 322. 325. 328. 333. 337. 341. 342. 344. 347. 351. 352. 353. 356. 359. 366. 371. 375. 378. 379. 382. 388. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 400. 401. 402. 404. 408. 410. 411. 412. 413. 414. 417. 419. 421. 422. 426. 429. 431. 433. 435. 437. 438. 448. 452. 461. 462. 463. 466. 469. 472. 473. 474. 476. 477. 480. 482. 485. 486. 487. 492. 495. 496. 503. 504. 509. 511. 515. 518. 522. 527. 534. 535. 543. 544. 548. 550. 551. 556. 557. 563. 566. 567. 568. 570. 571. 573. 574. 575. 580. 581. 583. 585. 587. 591. 595. 599. 603. 605. 606. 610. 617. 622. 624. 626. 629. 630. 631. 635. 645. 646. 648. 650. 651. 654. 656. 660. 662. 666. 668. 669. 670. 672. 673. gezogen worden sind, so wer-

den die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, sich vom 10ten dieses bis 10ten künftigen Monats täglich (mit Ausnahme der Sonntage) in den Nachmittags-Stunden von 2 bis 5 Uhr in dem Amts-Locale der Servis-Deputation zu melden, um die ihnen gebührenden Summen, gegen Rückgabe der quittirten Bescheinigungen, in Empfang zu nehmen.

Breslau den 6ten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Bekanntmachung.

Die Herabsetzung des Thorsperrgeldes von 3 Pfennigen für jede zu Fuß gehende Person, auf 2 Pfennige, wird hiermit bekannt gemacht. Breslau den 7ten October 1825.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadträthe.

Aufforderung zur Wohlthätigkeit.

Im Vertrauen auf die Wohlthätigkeit der hiesigen Bürger und Einwohner, welche uns zeither in den Stand gesetzt hat, die Armen hiesiger Stadt, neben der monatlichen Geld-Unterstützung, welche ihnen aus der Armen-Kasse gereicht wird, alljährlich noch mit etwas Holz für den Winter versorgen zu können, haben wir die jährliche gewöhnliche Sammlung von milden Beiträgen zu diesem Zweck, durch die Herren Bezirks-Vorsteher und Armenväter wiederum veranlasset. Indem wir solches hierdurch öffentlich anzeigen, ersuchen wir alle hiesige wohlgesinnte Bürger und Einwohner ergebenst und angelegentlichst, durch milde, ihren Vermögens-Umständen angemessene Gaben, zur Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen mit etwas Holz zur Feuerung für den bevorstehenden Winter wohlwollend und menschenfreundlich beizutragen. Breslau den 1sten October 1825.

Die Armen-Direction.

Breslau, den 10. October.

Heute früh verließ unsere Stadt Herr Franz Ludwig Kuhn, seit sechs Jahren erster Director des hiesigen Stadt-Gerichts, um die Stelle eines Chef-Präsidenten des Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Oberschlesien anzutreten. Die allgemeine Theilnahme der Bewohner Breslau's, die seinen Verlust tief und schmerzlich empfinden, folgt dem Verehrten mit herzlichen Wünschen zu dem neuen größern Wirkungskreise, zu welchem ihn der, das Verdienst würdigende Monarch berief. Nie werden Breslau's Bürger den humanen Ernst und die nie zu ermüdende Thätigkeit vergessen, welche er in der Führung seines, mit Geschäften überladenen Amtes bewies.

Vorzüglich fühlten seinen Verlust die jungen Männer, welche als Referendarien und Auskultatoren des hiesigen Ober-Landes-Gerichts sich seiner trefflichen Leitung erfreueten. Zum Denkmahl ihrer hochachtungsvollen Dankbarkeit überreichten sie ihm durch eine Deputation aus ihrer Mitte einen silbernen Becher, zu welchem der Herr Baurath Langhans die Idee angegeben hatte, mit der Inschrift:

VIRO AMPLISSIMO, ORNATISSIMO,
FRANCISCO LUDOVICO KUHN,
SUMMI JUDICII PRAESIDI,
GRATA TIRONUM JUVENTUS PIO ANIMO
DEDICAVIT.

Alle geselligen Kreise, welche das Glück hatten, den Herrn Präsidenten zu den Ihrigen zu zählen, oder die in näherer Verbindung mit ihm standen, beeiferten sich, ihn noch einmal in ihrer Mitte zu sehen. So gaben ihm die Mitglieder des Stadtgerichts ein Abschiedsmahl; eben so die Mitglieder der Humanitäts-Gesellschaft, und noch gestern die Kaufmanns-

Resource auf der Börse. Eine sehr zahlreiche Gesellschaft hatte sich hier versammelt, um dem, mit Rührung aus ihrer Mitte Scheidenden ein herzliches Lebewohl! nachzurufen.

Berlin, vom 6. October.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm von Preußen, Sohn Sr. Majestät, sind von Höchst Ihrer Reise nach Brüssel, nachdem Höchstdieselben die Revüe der in Brandenburg versammelten 6ten Division abgenommen, hier eingetroffen.

Wien, vom 28. September.

Die diplomatische Correspondenz zwischen unserer Staatskanzlei und dem österreichischen Internuntius in Constantinopel, Herrn Baron von Ottenfels, ist seit einigen Tagen äußerst lebhaft. Es findet zwischen hier und Constantinopel ein häufiger Courierwechsel statt. Herr v. Tatitscheff wird diesen Herbst und den ganzen nächsten Winter in Wien bleiben.

Vom Mayn, vom 3. October.

Der Oberst Gustafsson macht in der Mainzer Zeitung bekannt, daß der Brief an den Grafen Segur von dem Redakteur des französischen Blattes, welches ihn zuerst mittheilte, nicht wörtlich abgedruckt, und deshalb sehr entstellt worden sey.

Aus der Schweiz, vom 28. Septbr.

Die in der Wiener Zeitung unrichtig aufgenommenen Verhandlungen der Tagsatzung über die schweizerische Agentschaft am K.K. Hofe veranlaßten den Herrn von Gaymüller, seine Entlassung einzugeben. Die von dem Vorort erhaltene Berichtigung dürfte ihn doch zur Zurückziehung seines Begehrens vermögen.

Wir meldeten schon früher, sagt die neue Zürcher Zeitung, von einer Spannung zwischen dem Groß-Herzogthum Baden und der Schweiz, wegen der neuen badischen Zoll-Ordnung. Die Schweizer wünschten eine Suspension der Anwendung derselben für ihr Land zu erhalten; da indeß die Antwort des großherzoglichen Ministers ablehnend war, so haben sich die Schweizer-Kantone, namentlich jetzt Zürich, zu Repressalien genöthigt gesehen, und den Zoll der badischen Einfuhr, zunächst den des Weins, dem von andern Staaten gleichgesetzt.

In Einsiedeln in der Schweiz sah man vor Kurzem eine Frau ankommen, die 104 Jahr alt war: sie war aus Rothenburg in Baiern und hatte das Gelübde gethan, diese Reise zu Fuß zu machen. Sie hat zwei Monat auf derselben zugebracht, ohne irgend eine Begleitung zu haben.

Brüssel, vom 27. September.

Se. Majestät haben unterm 17ten Juli und 25sten d. M. die Professoren, den Regenten und die Sub-Regenten am Katholischen Collegio philosophico in Löwen ernannt.

Herr Snatich in Brüssel, ausgezeichneter Professor der holländischen, deutschen, englischen und französischen Sprachen, Verfasser mehrerer nützlichen Schriften über den Unterricht, hat von Sr. Majestät eine Belohnung von 500 Gulden für die Erfindung einer neuen Unterrichts-Methode in Sprachen und Geschichte erhalten, mit der Verpflichtung, diese bekannt zu machen.

Noch fortwährend werden von Ostende aus Pferde nach England verschifft; man giebt die Anzahl der bereits abgegangenen auf mehr als 1000 an.

Paris, vom 29. September.

Der Herzog von Cumberland traf am 26sten in Begleitung des Prinzen Friedrich von Preußen hier ein. Bald nachher hatten II. KK. HH. Privat-Audienzen bei dem Könige und der Königl. Familie.

Se. Maj. der König von Preußen, der unter dem Namen eines Grafen von Ruppin reiset, der Herzog von Cumberland, unter dem Namen eines Grafen von Diepholz, und der Prinz Friedrich von Preußen, unter dem Namen eines Grafen von Rheinstein, beobachten das strengste Incognito.

Am 27sten früh hatten der Graf von Villele und der Baron von Damas die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige von Preußen empfangen zu werden.

Hr. Canning hatte, wie es im Journal des Débats heißt, eine Note von unserm Ministe-

rium in Betreff der verbreiteten Gerüchte von dem Anerbieten der Peloponnesischen Griechen, das Protectorat Englands anzuerkennen, erhalten. Man will, seine Antwort habe sich auf die Versicherung beschränkt, daß das engl. Ministerium bisher noch keine authentische Nachricht von diesem Vorgange erhalten habe. Weniger gewiß ist, daß England in der ebengedachten Antwort einigermaaßen den Wunsch zu erkennen gegeben habe, daß die verbündeten Mächte dazwischentreten möchten, um Gräueln, welche alles Menschengefühl empörten, ein Ziel zu setzen.

Der Griechen-Ausschuß in Paris macht Folgendes in den Zeitungen bekannt: „Obgleich der Ausschuß die Depeschen nicht erhalten hat, welche der General Roche ihm ankündigte, so mußte derselbe doch mit ganz Frankreich die Meinung theilen, daß die Protestation dieses Generals gegen eine in den Zeitungen bekannt gemachte Akte der provisorischen Regierung Griechenlands, einen hinreichenden Anschein von Autorität darthat. Unter diesen Umständen hält es der Ausschuß für eine Pflicht, die er gegen alle Mitglieder der Philantropischen Gesellschaft und gegen die Unterzeichner zu erfüllen hat, welche sich vereinigten, um durch ihre Beiträge den Triumph der Unabhängigkeit Griechenlands zu befördern, die einzigen Instruktionen bekannt zu machen, welche dem General Roche durch den Ausschuß ertheilt sind. Das Publikum wird sich daraus überzeugen, daß der Ausschuß, ungeachtet der Dienste, welche der General Roche früher geleistet, es nicht billigen kann, wenn dieser General sich einen diplomatischen Charakter beilegt, den der Ausschuß ihm zu ertheilen nicht das Recht besaß, und den selbiger, so lange er das Vertrauen des Ausschusses besaß und nur in dessen Namen handelte, von Niemanden annehmen durfte. Die hier beigefügten Instruktionen werden darthun, daß der Ausschuß die Vorschriften einer weisen Umsicht befolgte, und daß die Gesinnungen, die ihn leiteten, diejenigen aller Franzosen waren, die den Ausschuß mit ihrem Vertrauen beehrten.

Die Etoile enthält Folgendes: „In Deutschland verbreitet sich das Gerücht, Oesterreich schicke sich an, in Dalmatien und dem Friaul einen Sanitäts-Cordon wider die, in einigen Theilen Morea's herrschende Pest aufzustellen und ein deutsches Blatt bemerkt hiezu, daß in diesem Falle seinerseits auch Rußland seine Truppen gegen Bessarabien und die Wallachei (soll heißen die Moldau) werde vorrücken lassen müssen."

Es wird versichert, daß eine Antwort vom spanischen Kabinet in Bezug auf die amerikanischen Angelegenheiten eingetroffen sey; diese hochwichtige Sache soll der Gegenstand langer Berathschlagungen zu la Granja gewesen seyn. Man weiß nicht mit Bestimmtheit, worin die von Spanien vorgeschlagenen Bedingungen bestehen; allein man behauptet, sie seyen so übertrieben, daß sie den neuen Freistaaten nicht vorgelegt werden können, indem man sicher auf eine abschlägige Antwort zählen müsse, weil außer Geldprästationen und Handelsbegünstigungen der Madriter Hof eine förmliche Oberherrlichkeit über sämmtliche alte Kolonien und die Ausübung gewisser Rechte in denselben anspreche. Dabei macht der Madriter Hof, wie man versichert, große Forderungen wegen zu bezahlender Geldsummen; Forderungen, die von Manchen als ungeheuer bezeichnet werden. Uebrigens soll wegen der Geldsummen noch eine andere Forderung in Anregung gebracht worden seyn, die gleichfalls viele Schwierigkeiten finden würde. Das Madriter Kabinet soll nämlich begehren, daß ihm Frankreich die zu erhaltenden Summen förmlich garantire.

Das Gerücht, daß sich Spanien der Hülfe Englands, zur Vermittelung mit Süd-Amerika bedienen wolle (mit Abtragung der Schuld an England) gewinnt Consistenz und man spricht von einem Meisterstreiche des königl. großbrittannischen Gesandten Herrn Lamb in dieser Rücksicht; nachdem die Anerkennung Süd-Amerikas von hier aus bei dem Tassinschen Anleihe-Projekt in Anregung gekommen, zugleich aber auch, was dem Hofe zu St. Ildefonso sehr mißfallen habe, die der Cortes-Anleihen.

Die haitischen Commissarien sind nur ermächtigt, für einen Termin (30,000,000 Fr.) der Entschädigungssumme eine Anleihe abzuschließen; man glaubt für den zweiten, der am Ende des k. J. bezahlt wird, da sie zur Entrichtung des ersten mit Geld versehen sind.

Die Pariser Blätter führen seit einiger Zeit einen lebhaften Streit darüber, ob Leibnitz seinem Glauben nach mehr Katholik oder Prote-

stant gewesen sey. Die Etoile entscheidet sich dafür, daß er Katholik gewesen und für den Katholicismus gearbeitet habe, und fügt dann diese, durch die Geschichte und den gegenwärtigen Zustand der evangelischen Kirche so offenbar widerlegte Bemerkung hinzu: „Der Protestantismus, der mit oder in den kleinen Staaten geboren, und durch den westphälischen Frieden zur öffentlichen und National-Religion erhoben wurde, kann sich in großen Staaten nicht halten, weil die großen Staaten mit ihm nicht bestehen können. Ueberall, wo die reformirte Religion sich etablirt hat, hat sie die besondere Neigung angenommen, die großen Staaten in föderative Regierungen aufzulösen.“ Die Geschichte von England und Preußen, welche vornehmlich dadurch ihre einzelnen Provinzen zu großen Gesammt-Staaten vereinten, daß ihre Fürsten sich an die Spitze des evangelischen Glaubens stellten, widerlegen dergleichen Unwahrheiten zu offenbar, als daß es einer andern Widerlegung bedürfte.

Die Statue Ludwigs XIV., von Bronze, ist bereits auf den Wagen gebracht, auf welchem sie nach Lyon geführt werden soll. Den Weg durch Paris wird sie unbedeckt machen.

Das Grabmal welches kindliche Liebe der Kaiserin Josephine zu Ruel nahe bei Malmaison erbauen läßt, ist nun vollendet. In diesen Tagen werden die sterblichen Reste, die seit 10 Jahren in einer einstweiligen Grabstätte ruhten, in das neue Grab gebracht werden.

Das traurige Ereigniß, welches im vergangenen Jahre das Haus des Herzogs von Belluno, wo die Gräfin von Lousignan sich vergiftet haben sollte, in Schrecken setzte, ist noch allen im Gedächtniß. Jetzt haben die Großonkels der Gräfin v. L. ein Memoire herausgegeben, in welchem sie Zweifel über den angeblichen Selbstmord erheben, und als die natürlichen Erben ihrer Nichte, das Testament, durch welches sie ihren Mann zum Universalerben einsetzt, anfechten. Sie beklagen sich darüber, daß man ihnen die geheimen Proceduren nicht mittheilen will, welche nach dem Ereigniß statt fanden, und welchem zufolge die Gerichte erklärt haben, daß keine weitere Untersuchung statt habe. Wir theilen nur das mit, was sich auf das tragische Ende der Gräfin von Lousignan bezieht, nach der Aussage einer Schwester des Hrn. Grafen von Lousignan: „Fräulein von Belluno hatte unvorsichtiger Weise, als sie sehr erhitzt von einem Spaziergange zurückkam, ein Glas Wasser getrunken, welches auf dem Kamin in der Stube der Gräfin von Lousignan stand, und worin sich Fliegengift befand. Sie wurde krank und glaubte vergiftet zu seyn, der Graf und die Gräfin von L. hatten mehrere Nächte bei ihr gewacht; ermüdet zogen sie sich in ihr Zimmer zurück. (Es war den 21. Septbr. 1824 des Morgens.) Der Graf legte sich nieder, seine Gemahlin wollte auf einem Canapee bleiben. Sobald es voller Tag ward„ nahm die Gräfin von ihrem Gemahl unter vielen Liebkosungen Abschied, um die Arbeiten in La Chaussee zu besichtigen. Er wollte es nicht zugeben, allein sie bestand darauf, und war so heiter, wie sie es selten war. Als sie zu einem Seitenwege kam, der von der großen Straße nach La Chaussee führt, ließ sie das Cabriolet halten, und sagte zu ihrem Bedienten: Er könne nach dem Schlosse zurückfahren, sie wolle zu Fuße gehen. Als sie in La Chaussee ankam, verlangte sie Dinte und Feder. Die Zurückkunft des Bedienten beunruhigte den Grafen, er stieg sogleich in das Cabriolett und fuhr rasch nach La Chaussee. Er fand seine Frau auf einem Canapee und sie schien irgend etwas unter einem Kissen zu verbergen. Er war neugierig zu wissen was es sey, und nach einigen Scherzen sah er, daß es ein Salzfäßchen war. Die Gräfin nöthigte ihn mit in den Garten zu gehen, um die Arbeiten zu besehen. Zum Frühstück wurde eine Omelette bestellt. Die Gräfin ging früher in das Zimmer, aß allein von der Omelette, doch nur wenig und gab das übrige einem jungen Küchenmädchen, welches sie sehr lieb hatte. In dieser kurzen Zwischenzeit soll die Gräfin ihr Testament und einen Brief geschrieben und Gift genommen haben. Man stieg in das Cabriolet, um in das Schloß zurückzufahren. Mitten auf dem Wege beklagt sich die Gräfin über heftige Magenschmerzen. Sie will nach La Chaussee zurückgebracht seyn, allein der Graf bringt sie auf das Schloß, wo die Erbrechungen mit Entsetzlichkeit anfangen und fortdauern. Erst am Abend ist es möglich einen Arzt zu bekommen. Anfänglich glaubte man, daß es die Brechruhr sey, aber bald erkennt man die Gewalt des Giftes. Von dem Arzte gedrängt, verlangt die Gräfin, daß ihr Mann sich entferne, und gesteht nun ein, daß sie sich mit

Arsenik in einem Glase Wasser vergiftet habe. „Und was wird, fragte Jemand, das Schicksal Ihres Mannes seyn?" — Ich habe für alles gesorgt, antwortete sie, hier sind die Schlüssel zu meinem Schreibtische in La Chaussee, man wird dort ein versiegeltes Packet finden. — Der Notar de la Grange wurde nach La Chaussee geschickt und brachte das Testament und einen Brief zurück. — Dieses Memoire ist von einem Gutachten des Herrn Parquin begleitet, in welchem dieser Rechtsgelehrte anerkennt, daß, da die Justiz erklärt habe, daß keine Verfolgung statt finde, die Herren Lablee (die Groß-Onkel) nur dann ein Recht hätten. die Wieder-Aufnahme der Proceduren zu fordern, wenn sie gegen die angeblichen Urheber der Vergiftung als Kläger auftreten wollen; nur dann werden sie alle Mittheilungen, welche sie wünschen, erhalten. Was die Gültigkeit des Testaments betrifft, so wird in dem Gutachten bemerkt, daß dieselbe angegriffen werden könne, wenn man beweisen könne, daß das Testament nach dem genommenen Gifte geschrieben worden sey.

In dem Pantheon, gegenwärtig die Kirche der heiligen Genoveva, kam es gestern zu einem lebhaften Gefecht zwischen Soldaten und Arbeitern. Die ersten zogen ihre Säbel, und die Nähe der Grabmäler der Marschälle von Frankreich befeuerte ihren Muth so sehr, daß sich der Sieg auf ihre Seite neigen mußte.

Sechzig Handwerksgesellen hatten hier eine Art Verbrüderung gestiftet; sie hielten in einem Keller regelmäßige Sitzungen, hatten einen Präsidenten und zwei Sekretaire, und nannten sich die Jünger Apollo's. Der Präsident ist mit den Sekretairen gestern vor die Zuchtpolizei gebracht und ein jeder zu 25 Fr. Geldbuße verurtheilt worden.

Vor dem Café Luxembourg versammelte sich gestern eine große Menschenmenge, so daß die Polizei, welche unruhige Auftritte befürchtete, dazwischen trat. Die Neugierde des Publikums war durch nichts anders in Anspruch genommen worden, als daß ein Partikulier sich vor dem Hause mit einemmale 8 Tassen Caffe auftragen ließ, und diese gelassen austrank; als er den Tisch noch einmal zu serviren befahl, ersuchte man ihn, in das Haus zu treten, wo er einige 20 Tassen zu sich nahm.

Vorgestern hatte ein sonderbares Schauspiel eine Menge Neugieriger auf dem Pont neuf versammelt. Ein Mann, der seinen Hund für toll hielt, wollte ihn ins Wasser werfen. Im Eifer strengte er seine Kräfte zu sehr an, und fiel mit dem Hunde über die Brüstung in den Fluß. Beide verschwanden bald und alles stürzte hinzu, um den Mann zu retten. Aber wie groß war das Erstaunen der Zuschauer, als sie den großen Hund über dem Wasser sahen, der seinen Herrn, der nicht schwimmen konnte, hielt und ihn gegen das Ufer zog. Beide wurden nun durch Schiffer gerettet.

Nach dem Mémorial Bordelais soll Hr. Gordon in Madrit aus dem Gefängniß entlassen seyn und Hr. Calomarde trotz allen Anstrengungen seiner sämmtlichen Mit-Minister sein Portefeuille behalten. „Die portugiesischen Infantinnen unterstützen ihn und haben dem Könige es vorgelegt, daß er sich eines Mannes nicht entschlagen dürfe, der die Stütze des Thrones sey."

Briefe von der spanischen Grenze versichern, daß der Trappist keinesweges gestorben ist, sondern sich noch immer in festem Gewahrsam in einem Kloster befindet.

Eine französische Zeitung behauptet, daß ungesäumt eine englische Flotte vor Corunna und Ferrol erscheinen werde.

Der Constitutionell theilt aus einem Schreiben aus Hydra vom 8. August einige Aufklärung über das vielbesprochene Manifest mit: „Schon vor 8 Monaten hatten die einflußreichsten Mitglieder der griechischen Regierung es bei der Ungunst der Umstände für nothwendig erachtet, die Unabhängigkeit Griechenlands dadurch zu sichern, daß sie dieselbe unter die Vertheidigung Englands und Frankreichs, als die beiden, den Griechen günstigsten Mächte, stellten. Indessen veranlaßte das Benehmen des französischen Capitains der levantischen Station, und dessen besonderes Verhältniß zu den Aegyptern, das Vertrauen, welches die Griechen zu Frankreich gefaßt hatten, zu stören. Zwei mißvergnügte griechische Anführer, Coletis und Metaxas, suchten dennoch eine französische Parthei zu bilden. Allein es gelang ihnen nicht gegen die englische Parthei aufzukommen. Das Manifest, durch welches Griechenland unter den Schutz von Großbritannien gestellt wurde, ist von der Geistlichkeit,

von den Repräsentanten des Volks, von den Civil- und Militair-Chefs unterzeichnet, und hat mehr als 2000 Unterschriften." In dem Briefe wird weiter angeführt, daß die Griechen in den 2 ersten Jahren ihres Freiheits-Krieges sich sehr über die Engländer zu beklagen gehabt, daß sie dagegen in der letzten Zeit ihnen großen Vorschub geleistet, während die französische Regierung fortwährend den Pascha von Aegypten unterstützte.

London, vom 24. September.

Der Courier bemerkt ausdrücklich, daß es Herr Canning und seine Parthei in dem Kabinetsrathe waren, welche es durchsetzten, daß das Parlament in diesem Jahre nicht aufgelöset wird.

Montag wurden die Inhaber griechischer Stocks in großen Schrecken durch die Nachricht versetzt, daß die Regierung vom Zollhause eine Aufgabe von allen, nach dem Auslande bestimmten Schiffen verlangt habe, die Waffen oder Munition an Bord hätten.

In den ersten Tagen d. M. ist in die Wohnung unsers Consuls in St. Petersburg eingebrochen und ihm an Gold, Silber 2c. gegen 50,000 Rubel gestohlen worden. Noten der Handelsbank zum Werth von 25,000 Rubel und ein diamantenes Geschmeide, ließen die vorsichtigen Diebe unangerührt. Bis dato sind sie noch nicht erwischt.

Der Präsident Boyer hat 40,000 Neger aus der Armee von Haiti entlassen und sie aufgefordert Ackerbau zu betreiben.

Die Zwistigkeiten des Staates Georgien mit den Creek-Indianern sind vorläufig beigelegt. Der Senat hat versprochen, die Verträge, in denen die gegenseitigen Grenzen nicht bestimmt festgesetzt sind, zu erneuern. Der Ablauf jener Traktaten war die eigentliche Veranlassung zu den Ansprüchen der Georgier. Indeß wird die Discussion zwischen diesem Staate und der Central-Regierung der vereinigten Staaten nächsten Winter dem Congreß vorgelegt werden.

Wir erfahren über Baltimore, daß die meisten der vom Dr. Francia in Paraguay gefangen gehaltenen Personen in Buenos-Ayres eingetroffen sind; einige unter ihnen erzählen von dem Dr. Francia seltsame Dinge; er schalte über das Leben und Vermögen der Leute nach Belieben, und ohne gerichtliche Procedur lasse er die Menschen wie Sperlinge zu halben Dutzenden auf einmal abgurgeln.

Madrit, vom 15. September.

Die Besorgniß, daß mit Bessieres's Tode die, durch Geld und Kredit so mächtige Partei, die ihn zu ihrem Werkzeuge gebraucht, nicht die Mittel verlieren würde, neue Führer auf die Scene vorzuschieben, bestätiget sich leider nur zu bald. Chambo ist in Valencia, ein anderer Guerillaführer in der Provinz Granada Ortiguela in Burgos, und Locho in der Mancha, dem alten Schauplaze seiner Grausamkeiten, aufgestanden, und alle rekrutiren im Namen Karls V, der mittlerweile ruhig zu St. Ildefonso sitzt, keinen öffentlichen Schritt thut, um die Führer, die in seinem Namen zu handeln vorgeben, abzuleugnen, und sich begnügt, auf die Vorwürfe seines königlichen Bruders kaltblütig zu antworten, daß er diese Ereignisse nicht hervorrufe, und nicht hindern könne, und daß der Grund aller dieser Unruhen nur in den Fehlern der Regierung zu suchen sey. Unter allen diesen Parteiführern ist Locho derjenige, welcher der Regierung am meisten Sorge macht, sowol wegen seines Unternehmungsgeistes, als wegen der Nähe des Schauplazes, den er gewählt. Man hat eine starke Abtheilung Truppen gegen ihn ausgeschickt, ist aber wegen der Treue dieser Truppen selbst in Besorgniß. Diese Besorgniß wird nicht unbegründet erscheinen, wenn man erfährt, daß der größte Theil der mit dem Gen. d'Espanna gegen Bessieres ausgesendeten Truppen selbst schon gewonnen war, daß der Gen. sie nur durch Machtstreiche im Zaume halten konnte, und daß, wenn nicht der Obrist Albuin den Bessieres überfallen und gefangen hätte, der General es vielleicht nicht gewagt haben würde, sich mit ihm in ein Gefecht einzulassen. Einen Beweis der Unzuverläßigkeit der Truppen erhielt d'Espanna zu Brihuega selbst; er hatte eine Abtheilung Reiterei von der Garde dahin geschickt, um Bessieres gefangen zu nehmen; die Offiziere trafen ihn auch; aber statt ihn zu verhaften, speisten sie mit ihm zu Mittage, und brachen, nachdem Bessieres die Stadt verlassen, auf einem entgegengesezten Wege auf. Es sind dies dieselben vier Offiziere, von deren gefänglicher Einbringung nach Madrid durch die Expedition des Grafen d'Espanna ich Ihnen lezthin geschrieben. Ein Grund des Mißlingens

der Verschwörung des Bessieres liegt wohl in seinem eigenen Betragen gegen die Linientruppen, die er auf seinem Marsche vielfältig Juden und Freimaurer schimpfte. Das mag den ihm nachsetzenden Truppen zu Ohren gekommen seyn, und sie gegen ihn erbittert haben. Man erzählt, vermuthlich im Scherz, daß der General, um zu zeigen, daß er weder ein Jude noch ein Freimaurer sey, allen seinen Offizieren befohlen habe, Scapuliere über ihren Uniformen zu tragen. Mit Bessieres wurden auch mehrere seiner Diener verhaftet, und vom Instruktionsrichter, Hrn. Prieto, verhört. Sie sagten aus, sie hätten bei dem Regidor von Madrid, Lopez, die Geldkisten abgeholt, welche den Abend vor dem Ausbruch Bessieres aus Madrid geschikt worden, und als sie mit Lopez in seinem Gefängnisse konfrontirt wurden, erkannten sie ihn für ihren Zahlmeister. Auch die Wittwe Bessieres erklärte, daß Lopez der Name des Regidors sey, zu dem die Diener gesendet worden wären, um das Geld zu holen. — Lopez wurde heute mit zwölf Individuen von der Bande des Bessieres im Gefängnisse confrontirt und von allen erkannt. Man versichert, er sey in die Verschwörung der Apostolischen, als einer ihrer Schatzmeister und als Falschwerber verflochten. Den Aussagen einiger Verhafteten zufolge, hätte Bessieres erst am 27. August die Fahne des Aufruhrs aufpflanzen sollen, indem für diesen Tag ähnliche Bewegungen in den Provinzen organisirt waren; vermuthlich vermochte ihn der gegen ihn geschleuderte Verhaftbefehl, früher loszubrechen. Daher habe er auch zu Brihuega die große Zahl von königl. Freiwilligen nicht getroffen, auf die er gerechnet, und mit denen er, wie man wissen will, nach Saragossa gezogen wäre, um den dortigen General-Kapitain, Bassecourt, abzusetzen, und seine Stelle dem Unter-Commandanten Sempere, einem bekannten Guerillasführer, zu übertragen.

In Ferrol werden die beiden neuen Fregatten Lealtad und Iberia für eine lange Reise verprovlantirt. Die für Havanna bestimmte Expedition sollte zwischen dem 15ten und 20sten d. M. absegeln. Sie ist etwa 3000 Mann stark. Die Soldaten waren in ihren Quartieren, und der Eintritt war jedem Fremden, namentlich den Mönchen, verboten.

Aus Italien, vom 23. Septbr.

Se. Majestät der König von Neapel hatte, als er auf seiner Reise nach Mailand durch Rom kam, den Pabst ersucht, ihm ein Stück Holz von dem heiligen Kreuz zu schenken, welches in Rom als Reliquie aufbewahrt wird. Der Papst hat diesen Wunsch erfüllt, und die Reliquie übersendet. Das Geschenk war mit Eleganz verbunden; es besteht in einem kleinen Kreuz aus dem heiligen Holz, welches in einem andern Kreuz von Lapislazzalo eingesetzt ist, und auf einem Fußgestell von Berg-Krystall, welches die Form eines Berges hat, steht. Am 14ten dieses, am Tage der Kreuzes-Erhöhung, wurde diese Reliquie in der Königl. Kapelle und in Gegenwart der ganzen Königl. Familie und des Hofes feierlich ausgestellt.

Der Papst war die letzten 14 Tage her etwas unpäßlich, wozu die dürre Jahreszeit unstreitig das meiste beigetragen hat. Indeß hat Se. Heiligkeit ihre gewohnten Audienzen nicht unterbrochen. — Man sagt, daß ein Kanal gezogen werden soll, der nicht neben Rom vorbeigehend, das adriatische mit dem mittelländischen Meere in Verbindung bringen wird. — Ein ausgezeichneter Offizier der Schweizergarde ist mit seiner Frau und seinem Sohne zur römischen Kirche übergetreten.

In Genua ging am 13ten d. das ganze sardinische Geschwader unter Segel, nachdem die Korvette Christina und die Fregatte der Handel vorangesegelt waren. Mit dem Geschwader gingen auch 4 Transportschiffe ab, an deren Bord die Consuln, Vice-Consuln und andere Agenten waren, welche auf den verschiedenen Plätzen der Küste der Barbarei residiren und den dortigen Regierungen die gewöhnlichen Geschenke überbringen sollen. Die Christina war schon vorher mit einem Parlamentair nach Tripolis abgegangen, um die mit der dortigen Regierung entstandenen Zwistigkeiten beizulegen.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 120. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. October 1825.

Marseille, vom 16. September.

Man spricht viel von Bemühungen des Gen. Roche und des Obersten Fabvier, um die Griechen zu bewegen, nicht den Schutz Englands anzusprechen, sondern Frankreich den Vorzug zu geben, worauf ihnen geantwortet sei: „Die Hülfe aus England habe sich auf Millionen, sowohl in Gelde als Bedürfnissen erstreckt; Frankreich aber habe, bis auf die Dienstleistungen Einzelner, noch nichts der Art gethan, während man andrerseits mehrere französische Offiziere in den Gliedern des Feindes wahrnehme. Die Lage Griechenlands spreche besonders für Beschirmung durch die mächtigste der Seemächte, die obendrein die Inseln Malta und Corfu besitze. Es sei auch daran gelegen, die Kluft zwischen der griechischen und lateinischen Kirche nicht noch weiter zu machen, und es würde nach der gegenwärtigen Politik des französischen Ministeriums zu fürchten seyn, daß Frankreich ausschließlich das Interesse der lateinischen Kirche befördern und begünstigen werde, was aber gewiß große Uneinigkeit erzeugen müßte."

Französische Blätter enthalten folgende Nachrichten, deren Glaubwürdigkeit wir dahin gestellt lassen müssen: „Kommodore Hamilton hat sich neulich nach Smyrna begeben, wo er eine lange Unterredung mit dem Befehlshaber der österreichischen Station hatte, auf welche hin den österreichischen Capitainen und Eigenthümern angezeigt wurde, die kaiserliche Station könne sie nicht mehr wider die Griechen schützen, wenn sie ferner in den türkisch-ägyptischen Expeditionen dienten.

Von der türkischen Grenze, vom 22. September.

Da die Zeitungen von Wien und Smyrna der griechischen Marine den gewiß nicht ungegründeten Vorwurf machen, daß sie neutrale Kauffahrer beunruhigen, so hat die provisorische Regierung von Griechenland ein Schreiben des Staats-Sekretairs Maurocordato an den Commandanten der kaiserl. königl. Brigg Orion in den öffentlichen Blättern bekannt gemacht, in welchen es heißt; Als der Oberst v. Accurti, Commandant des Geschwaders Sr. K.K. Maj. in der Levante, auf unserer Rhede sich vor Anker befand, befreite er, gegen alles Recht und Herkommen, 2 Kauffahrer, welche unter Oestr. Flagge für die türkischen Festungen Ladungen führten, und von griechischen Kriegsschiffen aufgebracht worden waren. Als der Oberst Accurti diese Rhede verließ, befreite er ebenfalls in dem Hafen der Insel Specia ein österr. Schiff, dessen Papiere von dem griechischen Tribunal unrichtig befunden waren, und erklärte, daß er ohne Ausnahme jedes österr. Fahrzeug befreien würde, welches die Griechen aufgebracht hätten, denen er dadurch das Recht zu visitiren untersagte. Hierdurch authorisirte der KK. Commandant die österr. Flagge, dem Feinde sogar Kriegs-Contrebande zuzuführen. die provisorische Regierung hoffte jedoch, daß der Commandant des Geschwaders Sr. Maj. jene österr. Fahrzeuge auf ihre eigene Wagniß fahren lassen würde, allein mit größerer Bekümmerniß erfahren wir durch offizielle Berichte des Admiral Miaulis, daß der Oberst Accurti jene Handelsschiffe nach dem Hafen Souda, wo sich die feindlichen Flotten vereinigt finden, mit seinem Kriegsschiff Bellona geleitet. Wenn ein Kriegsschiff einer neutralen Nation Kauffahrer, die Kriegsbedürfnisse für den Feind am Bord haben, geleitet, so bricht er hierdurch offenbar die Neutralität. Da die provisorische Regierung ein unerschütterliches Vertrauen auf die Gerechtigkeit und Milde Sr. KK. Majestät hat, welcher für die Dauer des gegenwärtigen Kampfes zwischen Griechenland und der Pforte, die bestimmteste Neutralität erklärt hat, und da wir vollkommen überzeugt sind, daß das Benehmen des Obersten Accurti keineswegs mit den Instruktionen übereinstimmen kann, welche er von seiner erlauchten Regierung erhalten hat, so protestiren wir feierlich gegen ein Verfahren, durch welches die heiligsten Gesetze der Neutralität mit Füßen getreten werden. In dieser Absicht theilt der Unterzeichnete dem KK. Commandanten des Orion

Gegenwärtiges mit, und macht ihm bemerklich, daß man, da er zu dem Geschwader des Commandanten Accurti gehöre, und wahrscheinlich Instructionen in demselben Sinne erhalten, nur mit Beunruhigung seine Gegenwart auf dieser Rhede sehen könne; bis die Regierung hinreichende Aufklärung über die Maaßregeln des Obersten Accurti erhalten hat, verweigert sie jede andere Mittheilung. Napoli di Romania den 12ten Juni 1825.

Ein Grieche auf Kandia der zum Islamismus übergegangen ist, zeigte an, daß die griechischen Einwohner eines benachbarten Dorfes unter Anführung eines Papas eine Verschwörung angesponnen hätten. Man schickte sogleich Truppen hinaus, welche 250 Flinten in Beschlag nahmen. Dieser Umstand ist erschwerend, weil zur Zeit, als die Ordnung auf Kandia wieder hergestellt, und den Griechen Schutz versprochen ward, aller Orten 2mal die Woche verkündet wurde, daß jeder Grieche bei Todesstrafe seine Waffen abliefern sollte. Auf die Anzeige jenes Griechen, der, nachdem er selbst Theil an der Verschwörung genommen, sie entdeckte und den Islamismus annahm, sind 25 griechische Einwohner jenes Dorfes verhaftet, und nach Kanea ins Gefängniß geführt worden. Ueber ihr Loos ist noch nichts entschieden. — Dagegen sind die aus Kandia vor einem Jahre nach dem Archipel und Morea geflüchteten angesehenen griechischen Candioten auf die Nachricht, daß in ihrem Vaterlande neue Empörungen ausgebrochen seien, nach Kandia zurückgekehrt, wozu ihnen die griech. Regierung die nöthigen Schiffe liefert. An ihrer Spitze befindet sich Charmoulis, aus einer der ersten Familien Kandia's, der zur Zeit der Besetzung dieser Insel von den Türken Muhamedaner geworden war, um sein sehr großes Vermögen zu retten, sich nachher aber sogleich für die Sache der Griechen erklärt hatte.

Buenos-Ayres, vom 20. Juli.

General Sucre hat dem General Aranjo e Silva geantwortet: „Chiquitos gehöre zu Peru, welches Friede wünsche, aber den Krieg nicht fürchte, und wenn die Brasilianer die Provinz nicht gleich wieder verließen, werde er gleich auf sie marschiren, und nicht allein die eigenen Gränzen reinigen, sondern auf das Gebiet der Macht, die sich als Feind bewiesen, eindringen und überall Verheerung, Schrecken und Tod hinführen, um das Land zu rächen, und der insolenten Note und dem ruchlosen Kriege, mit welchem Se. Exc. drohe, zu begegnen.“

Rio Janairo, vom 28. Juli.

Nach den letzten Nachrichten will man sich hier mit einer baldigen siegreichen Beendigung des Krieges in der Cisplatinischen Provinz schmeicheln.

Sir Ch. Stuart kam am 18. blos als Privatmann ans Land, wurde aber vom Kaiser, wie von ungefähr, begegnet und begrüßt, und ihm eine Privat-Audienz auf den 19. bestimmt. Von da bis zum 25. dauerten seine Unterhandlungen mit den dazu ernannten HH. v. Carvalho e Mello, Minister des Auswärtigen, Villela Barbosa, Seeminister, Baron v. S. Almaro, Staatsrath fort, so wie auch noch heute eine Sitzung stattfand. Zwar nicht amtlich ist bekannt geworden, daß man über folgende Hauptpunkte übereingekommen: Der König von Portugal erkennt die Unabhängigkeit Brasiliens an, indem er ihm eine abgesonderte gesetzgebende Versammlung zugesteht und führt den Titel: König von Portugal und Kaiser von Brasilien. D. Pedro giebt den Titel: „immerwährender Vertheidiger“ auf, weil, wenn alles ausgeglichen, es keiner Vertheidigung mehr bedarf, und nimmt den Titel: Kaiser-Regent, beim Ableben seines Vaters aber dessen Titel an. Portugal läßt ausschließlich nur brasilischen Zucker und Kaffe, hingegen Brasilien ausschließlich nur port. Weine und Salz zu. Eine Zahlung von 2 Mill. Pf. St. an Portugal ist beharrlich verweigert worden, worüber erst wieder an Portugal berichtet werden muß, und eine Antwort erwartet wird, ehe alles finaliter abgeschlossen werden kann. Der Kaiser wußte wohl, was in Portugal verhandelt worden, hielt es aber geheim, selbst gegen seine Minister. Es heißt, wir würden auch wieder portugiesische Truppen zur Verfügung des Kaisers erhalten.

Vermischte Nachrichten.

Die Preßburger Zeitung vom 30. September enthält Folgendes: „In der am 26. d. M. ge-

haltenen 7ten Reichstagssitzung wurde der von den Ständen mit vollkommener Uebereinstimmung gefaßte Beschluß bekannt gemacht: dem durchlauchtigsten Herrn Fürsten v. Metternich, Sr. k. k. apostol. Majestät Haus-, Hof- und Staats-Kanzler rc. rc. aus voller Ueberzeugung von dessen vielfältigen, ausgezeichneten Verdiensten um den österreichischen Kaiserstaat im allgemeinen, wie auch insbesondere um das Königreich Ungarn, überhaupt aber um ganz Europa in den wichtigsten Perioden der Welt-Ereignisse, das Indigenat des Königreichs Ungarn taxfrei zu ertheilen. — Auch ward beschlossen, aus innigster Verehrung und Liebe zu ihrer Maj. der Kaiserin-Königin, dem, wegen seiner persönlichen, achtungswürdigen Eigenschaften bekannten und geschätzten, durch eheliche Bande ohnehin schon mit einigen der ersten Landes-Familien verwandten, königl. baierischen Gesandten am k. k. Hofe, Hrn. Johann Gottlieb Eduard Freiherrn v. Stainlein, Ritter des österr. kaiserl. Ordens der eisernen Krone erster Klasse und Commandeur des österr. kaiserl. Leopoldordens rc. ebenfalls das Indigenat taxfrei zu ertheilen. Beide Beschlüsse der Stände, die sodann der Magnaten-Tafel mitgetheilt, und auch von dieser einstimmig angenommen wurden, werden nun Sr. Maj. dem Kaiser zu Allerhöchster Genehmigung unterbreitet werden. — In derselben Sitzung wurde auch das nach altherkömmlicher Weise bestimmte Krönungs-Geschenk für Ihre Maj. die Kaiserin-Königin beschlossen, und mit allgemeiner Uebereinstimmung auf funfzigtausend Stück Ducaten festgesetzt, die der gesammte Adel des Königreichs zu zahlen übernommen hat.

In Hannover ist die Aufrichtung des Monuments für die bei Waterloo im Kampfe gebliebenen Hannoveraner, in einem Obelisk bestehend, höchsten Orts genehmigt worden. Der Standpunkt wird nahe bei der Esplanade am Neuenthore seyn. Letzteres wird zugleich verändert und weiter hinaus verlegt. — Am 20sten September, Abends um 9 Uhr, wurde ebendaselbst und in der Umgegend eine Feuerkugel, größer als der Vollmond, beobachtet: 20 Grad hoch, etwas mehr als 10 Gr. nördlicher als Osten. Ihr Zerspringen soll einen prächtigen Anblick gewährt haben. Das Licht war gelb und blendend.

Londoner Blätter liefern das Testament der Prinzessin Pauline Borghese. Dasselbe ist aus der Villa Strozzi bei Florenz, vom 9ten Junius 1825 datirt und seine wesentlichsten Bestimmungen sind: Ihr ganzes Vermögen soll nach Auszahlung der Vermächtnisse unter ihre rechtmäßige Erben gleich vertheilt werden. Der Graf von St. Leu (Ludwig Bonaparte), der Prinz von Montfort (Jerome Bonaparte), und die Gräfin Lissona (Carolina Bonaparte) haben indessen folgende Legate zu bezahlen: Jedem der drei Kinder des Prinzen von Montfort 30,000 Fr. mit den aufgehäuften Zinsen, so wie sie majorenn geworden. Ihrem Neffen und ihrer Nichte: Napoleon, Sohn ihres Bruders, Ludwig Bonaparte, und Charlotte, Tochter ihres Bruders, Joseph Bonaparte und ihren Erben, die Villa Paolina zu Rom. Dieses Eigenthum darf nicht veräußert werden, unter Strafe, mit den Stiftungen des großen Hospitals St. Spirito zu Rom vereinigt zu werden. Ihrem Neffen Napoleon, dem Sohne ihres „Bruders, des Kaisers," die Villa und die Ländereien von St. Martino auf der Insel Elba; das bei der Krönung gebrauchte Becken von Porzellain, „das ihn an eine der ruhmvollsten Epochen im Leben seines verstorbenen Vaters erinnern soll;" ferner, das ihr von dem Kaiser vermachte Kästchen für Parfüms und Bijoux von Gold; „Alles als Zeichen ihrer zärtlichen Gesinnungen für ihn." Ihrem „geliebten" Oheim, Kardinal Fesch, ihre englische Berline. „Obschon (fährt sie fort,) sie Ursache hat, sich über ihren Bruder Lucian und seine Familie zu beschweren, so verzeiht sie ihm dennoch, und als Beweis ihrer Aufrichtigkeit, vermacht sie ihm, zum Gebrauche und Vortheil seines Sohnes Paul eine Summe von 20000 Fr., die ihm, so wie er majorenn geworden, mit den aufgehäuften Interessen zu bezahlen ist." — Ihrem Gemahl, dem Prinzen Borghese, für seine Lebenszeit, den Genuß der Villa Paolina zu Lucca, „als eine schwache Anerkennung der ächten und aufrichtigen Sorgfalt, die ihr derselbe während

ihrer langen Krankheit gewidmet hat. Sie ist fest überzeugt, daß nichts, was mit den kleinen Zufällen und den mancherlei spätern Ereignissen in Verbindung war, irgend einen Einfluß auf die letzte für einige Zeit zwischen ihnen erfolgte Trennung ausüben konnte und erklärt, daß das Betragen des Prinzen gegen ihren Bruder den Kaiser beständig loyal und aufrichtig gewesen ist." Sie hinterläßt ihm auch ihren „schönen" Reisewagen. Nach seinem Hinscheiden soll die Villa in den Besitz der Prinzessin Zenaide, Tochter des Grafen von Survilliers (Joseph Bonaparte), Gemahlin des ältesten Sohnes Lucians, übergehen. Dem Prinzen Franz Aldobrandini, ihrem Schwager, die Marmorbüste ihres Gemahls und das schöne Portrait desselben, von Gerard gemalt. Dem Herzog von Hamilton, Marquis von Douglas, ihr Necessaire von vergoldetem Silber, als ein Zeichen der Erinnerung seiner Freundschaft für sie. Ihrem Bruder Joseph „weißt sie kein Legat an, da er dessen nicht bedarf und mit Glücksgütern besser, als seine Brüder ausgestattet ist. Sie bittet ihn indessen, bei dieser Gelegenheit die aufrichtigsten Versicherungen ihrer innigsten Anhänglichkeit zu genehmigen." Dem in Amerika, von Miß Patterson gebornen Sohne Jerome's 20,000 Fr. Ihrer Nichte, der Prinzessin Louise, Tochter von Caroline Bonaparte, die Summe von 50000 Fr. und ihren Brüdern, Achilles und Lucian, jedem 30,000 Fr. Einer andern Tochter Carolinens, der Marquisin Lätitia Pepoli, nach eigener Wahl ein schönes Kleid und einen Casimirshawl aus ihrer Garderobe. Der oben erwähnten Prinzessin Louise ihr goldenes Medaillon mit den Haaren des Kaisers und der Kette. Ihrem Bruder, dem Grafen Survilliers (Joseph Bonaparte) zwei Porzellain-Vasen. Ihrer Schwägerin, der Gräfin von St. Leu, ihr Necessaire von Stahl. Dem Prinzen Ludwig, Sohn des Grafen von St. Leu, das Miniatur-Gemälde des Kaisers mit der Kette. Den Hospitälern zu Rom 600 Thaler für Seelenmessen; und dem Pater del Pozzo 50 Thaler zu demselben Zwecke u. s. w. Der Prinzessin Louise Murat ihre mit Perlen besetzte Uhr. Dem jungen Turgis (August), der gegenwärtig auf ihre Kosten in dem Kollegium zu Siena erzogen wird, 24,000 Fr. Den Armen zu Viareggio 100 Thlr. Ihrer Schwester, Caroline Murat, das Haus und den Garten zu Viareggio, mit aller Meublirung. Dem Herzog von Devonshire das ihr von dem Kaiser in seinem Testamente vermachte eiserne Kistchen mit Medaillen. Den Armen und der Sakristei von St. Maria Maggiore zu Rom 200 Thaler. Frau Furgioni, ihrer Nichte in Korsika, 1000 Thaler. Den Armen zu Ajaccio in Korsika 400 Thaler, hauptsächlich solchen, die in dem Hause ihrer Mutter bekannt waren. Ihrem Milchbruder und ihrer Milchschwester, wenn sie noch leben, 200 Thaler. Einem gewissen Felitor zu Porto-Ferrago 200 Thaler. Frau Traditi, auf der Insel Elba, ihre Bracelets mit Darstellung der Trachten von Rom und Neapel. Dem Lord Holland ihre Bibliothek zu Rom. Der jungen Prinzessin Mathilde, Tochter der Prinzessin von Montfort, ihr kleines Toillette-Necessaire mit goldenen Instrumenten. Ihrer Nichte, Madame Napoleon, Gräfin Camerata und dem Bruder dieser Dame, dem jungen Prinzen Bacciochi, jedem 15,000 Fr. als Andenken. Ihrer Schwägerin, der Prinzessin von Montfort, gebornen Prinzessin Catharine von Würtemberg, den „schönen" Pelz, welcher dem Kaiser gehörte. Sie verlangte ihren Leichnam nicht, wie gewöhnlich, uneröffnet zu lassen, sondern ihn einzubalsamiren und in Rom in dem Borghesischen Familienbegräbniß in der Kirche St. Maria Maggiore beizusetzen. Sie erklärt „ihr Vertrauen auf die genaue Ausführung ihres letzten Willens;" sie sterbe unter grausamen und furchtbaren Leiden einer langen Krankheit, die sie mit christlicher Ergebung erduldet; ohne allen persönlichen Haß oder Bitterkeit, in den Grundsätzen der katholischen Kirche. Sie ernennt zu Testamentsvollstreckern ihren Gemahl in Betreff des im Toscanischen und Lucchesischen Gebiets befindlichen Eigenthums, und den Kardinal Rivarola für das im römischen Staate. In der Einleitung zum Testamente nennt sie sich Tochter des verstorbenen „Edelmanns" Bonaparte. — Diesen Verfügungen zufolge wurde ihr Leichnam nach Rom gebracht. Die Beisetzung erfolgte in der größten Stille, aber in der prachtvollsten Kapelle in der Welt.

In der Nacht vom 10. September sind mehrere Städte in Kalabrien von einem schreckli-

chen Orkan heimgesucht worden. Die Stadt Reggio wurde von den, durch Regengüsse gewaltig angeschwollenen Giesbächen, mit einer Ueberschwemmung bedroht und nur mit den größten Anstrengungen gelang es, die Gefahr abzuwenden. Die Gewässer verbreiteten sich in der Ebene und man sah nichts als verwüstete Gärten, ausgerissene Bäume, ertrunkenes Vieh, und Wohnungen, die im tiefsten Grunde erschüttert waren.

In dem letzten Hefte des Asiatic-Journal, welches in Calcutta erscheint, wird dem General Congreve die Erfindung seiner Raketen streitig gemacht. Der Verfasser des Aufsatzes weiset nach, daß die Soldaten des Oströmischen Reichs unter ihren Schilden Röhren mit Feuerwerk angefüllt trugen, welches, einmal entzündet, nicht gelöscht werden konnte, und durch die Luft mit großer Schnelligkeit flog. Kaiser Leo, der Anweisungen der Kriegskunst bekannt gemacht hat, gab sich besondere Mühe diese Feuergewehre zu vervollkommnen. Mithin gab es schon im 9ten Jahrhundert Congrevsche Raketen. — Noch älter finden sich Raketen bei den Chinesen, die jedoch nur bei Feuerwerken Gebrauch davon machten. Erst im Jahre 1232 vertheidigten sie sich gegen die Tartaren mit Bomben, Feuerkugeln und Raketen. In dem 14ten Jahrhundert gebrauchten die Paduaner Brandraketen, um die Stadt Mestre in Brand zu stecken; im Jahre 1449 warf Dunois Raketen in die Festung Pont-Audemer. In den Kriegsbüchern des 16ten Jahrhunderts finden sich die Recepte zu diesen Brandraketen. Louis Collado, Ingenieur en Chef Karls V., erwähnt in seinem Artilleriebuche ganz besonders der Raketen und empfiehlt sie zur Erleuchtung belagerter Festungen, um nächtliche Bewegungen zu beobachten und um die feindliche Reiterei in Unordnung zu bringen, weshalb er vorschreibt, an die Raketen Granaten zu befestigen, was ihm Congreve ebenfals nachgeahmt hat. Furtembach giebt noch mehr Verbesserungen der Raketen an. Gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts und während des 18ten wurden die Raketen in den europäischen Kriegen nicht mehr angewendet; in Asien behielt man sie bei. Die Soldaten Tippo-Saibs warfen eine Menge Raketen auf die englischen Truppen, welche Seringapatam belagerten. Sir William Congreve bestimmte 1805 die engl. Regierung, Gebrauch von seiner Erfindung zu machen, und warf zu Anfange des Octobers 1806 vor Boulogne seine gefürchteten Raketen auf die franz. Schiffe und auf die Festung.

Der Dr. Clapperton hat in dem Theile Afrika's, den wir für barbarisch halten, Häuptlinge gefunden, welche so aufgeklärt sind, daß sie mit Europa in Verbindung zu kommen wünschen. Auch erhielt er zahlreiche Beweise einer edlen Gastfreundschaft von ihnen. Bis jetzt kennen wir von Afrika ungefähr 28,000 Quadratmeilen. Aber dieser Welttheil umfaßt 1,400,000 Quadratmeilen. Wie viel haben wir also noch kennen zu lernen!

Das Blatt: the American, von Baltimore, enthält Nachrichten über die Landexpedizion nach dem Nordpol, unter den Befehlen des Kapitain Franklin. In diesem Jahre sollen nur die Vorbereitungen dazu unternommen werden. Sie wird sich durch den Eriekanal und die großen kanadischen Seen nach Fort William begeben, von wo sie mit Sommers Ende nach dem See des großen Bären gehen wird, um dort zu überwintern. Mit nächstem Frühlinge wird sie den großen Mackenzie Strom hinunterschiffen, um auf diese Weise, wo möglich, nach der Beringstraße zu gelangen, von wo das Schiff: der Blossom, den Kapitain Franklin nach Canton in China bringen soll. Man schmeichelt sich mit der Hoffnung, daß Kapitain Parry zu gleicher Zeit daselbst eintreffen werde, wenn er keinen andern Weg genommen hat. Herr Franklin hat ein so leichtes Fahrzeug bei sich, das man auseinanderlegen und die Stücke in Säkken, ja selbst in den Taschen mit sich führen und dennoch damit die größten Ströme befahren kann.

Sechs Theile Hausenblase in dem doppelten Gewichte siedenden Wassers aufgelöst, die Auflösung mit einer von einem Theil Süßholzsaft in 2 Theilen Wasser versetzt, und beide mit einem Theil des schönsten Elfenbeinschwar-

zes vermischt, soll eine Tusche geben, die eben so schwarz und brauchbar als die chinesische ist.

Bei unserm Abgange von Breslau empfehlen wir uns angelegentlichst zum freundlichen und geneigten Andenken. Nie werden in unserer dankbaren Erinnerung die vielen Beweise der Liebe, Freundschaft und Achtung erlöschen, womit wir während unseres sechsjährigen Hierseins beglückt worden sind.

Breslau den 9. October 1825.

Der Präsident Kuhn und dessen Frau.

Bei unserer Abreise nach Berlin empfehlen wir uns allen unsern Freunden und Bekannten auf's freundschaftlichste, danken für alles genossene Gute, und bitten uns auch in der Entfernung Ihr Wohlwollen nicht zu entziehen.

W. Ottensoser und Familie.

Die gestern Nachts erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Mädchen beehre ich mich auswärtigen Freunden und Bekannten hierdurch ganz ergebenst anzuzeigen.

Ottmachau den 6. October 1825.

Beyer, Land- und Stadt-Gerichts-Assessor.

Den an diesem Morgen im 70sten Jahre ihres Alters erfolgten Tod unserer geliebten und verehrten Mutter, Friederike verw. Leuckart geb. Kusche, zeigen wir hiermit zum stillen Beileid gehorsamst an.

Breslau am 9. October 1825.

Karl Leuckart.
Auguste Sander, geb. Leuckart.
Sander, Königl. Regierungs-Calculator, als Schwiegersohn.

Für die Abgebrannten in Nimptsch sind bei Herrn Schmeidler ferner eingegangen:
No. 13. Von Hrn. R. Rth. F. 1 Rtl. No. 14. Hr. Kl. 3 Rtl. No. 15. Hr. M u. B. 1 Rtl.

Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau

vom 8ten October 1825.

Wechsel-Course.		Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Amsterdam in Cour. . . .	2 Mon.	142	—
Hamburg in Banco	à Vista	$151\frac{1}{2}$	—
Ditto	4 W.	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$149\frac{3}{4}$
London für 1 Pf. Sterl. . .	3 Mon.	$6.23\frac{1}{4}$	$6.22\frac{3}{4}$
Paris für 300 Fr.	2 Mon.	—	—
Leipzig in Wechs. Zahl. .	à Vista	104	—
Ditto Messe	M. Zahl.	104	—
Augsburg	2 Mon.	—	$103\frac{1}{8}$
Wien in 20 Kr.	à Vista	—	—
Ditto	2 Mon.	—	$103\frac{2}{3}$
Berlin	à Vista	$100\frac{1}{12}$	—
Ditto	2 Mon.	—	99
Geld-Course.			
Holländ. Band-Ducaten	Stück	—	98
Kaiserl. Ducaten	—	—	$97\frac{3}{4}$
Friedrichsd'or	100 Rthl.	$113\frac{2}{3}$	—
Pr. Münze	N. Mze.	—	—

Effecten-Course.	Zinsf.	Pr. Courant. Briefe	Pr. Courant. Geld
Banco-Obligationen	2	—	92
Staats-Schuld-Scheine	4	$90\frac{2}{3}$	$90\frac{1}{3}$
Prämien St. Sch. Scheine	4	—	—
Preuss. Engl. Anleihe von 1818	5	—	—
Ditto Ditto von 1822	5	—	—
Danziger Stadt-Obligat. in Th.	6	—	—
Churmärkische ditto . .	4	—	—
Gr. Herz. Posener Pfandbr. . . .	4	$95\frac{3}{4}$	—
Breslauer Stadt-Obligationen .	5	—	106
Ditto Gerechtigkeit ditto	$4\frac{1}{2}$	—	96
Tresor-Scheine	—	—	—
Holl. Kans et Certificate	—	—	—
Wiener Einl. Scheine	—	$42\frac{7}{12}$	—
Ditto Metall. Obligat. . . .	5	$99\frac{3}{8}$	—
Ditto Anleihe-Loose	—	—	—
Ditto Partial-Obligat. . . .	4	—	—
Ditto Bank-Actien	—	—	—
Schles. Pfandbr. von 1000 Rthlr.	4	105	$104\frac{7}{12}$
Ditto Ditto 500 Rthlr.	4	$105\frac{1}{3}$	—
Ditto Ditto 100 Rthlr.	4	—	—

Theater-Anzeige. Montag den 10ten: Medea, Oper.
Dienstag den 11ten: Die Bürger in Wien.

In der privilegirten Schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung ist zu haben:

Mackenzie, C., neues englisches Haus- und Kunstbuch für Jedermann, bestehend in 5000 bewährten, bis jetzt unbekannten und zum Theil geheim gehaltenen Vorschriften, Recepten und Anweisungen. Aus dem Engl. von H. Leng. 3r Thl. 8. Ilmenau, Voigt. br. 1 Rthlr. 15 Sgr.

Martini, J. G., malerische Ansichten der merkwürdigsten Städte, Bergschlösser, Denkmäler und Ruinen im Thüringschen. Nach der Natur gezeichnet; begleitet mit kurzen geschichtlichen Nachrichten. quer Fol. Rudolstadt, (Hennings). br. 1 Rthlr. 18 Sgr.

Morgenstern, G., das Ganze der Ledergerberei. Mit einem Holzschnitte. 8. Ilmenau, Voigt. 23 Sgr.

Volbeding, J. E., 6 Gesänge für Sopran, Alt, Tenor und Baß ohne Begleitung. gr. 8. Leipzig, Lauffer. br. 15 Sgr.

Alkmer, H. fan, Reineke de Fos Upt nye utgegeven unde forklared dorg Dr. K. F. A. Scheller. gr. 8. Braunschweig, (Vogler). 1 Rthlr. 10 Sgr.

Nouveaux Livres français.

Considérations sur la cause des Grècs par Ch. Lacretelle. 8. Paris. 1825. br. 1 Rthlr.

Mémorial le catholique, ouvrage periodique Année 1825. 9 Rthlr. 12 Sgr.

Savant, le nouveau de société ou encyclopédie des jeux de société, tours d'adresse, de physique, gages d'onnés à la suite des jeux, pénitences imposées pour rétirer les gages, bon mots, anecdotes, gasconnodes, règles de tous les jeux en vogue dans les endroits publics et dans les salons, tels que le Billard, le Wisk, le Boston, la Boullote, l'Ecarté, le Reverse, le Piquet, la Comète, le Commerce, l'Amleigu &c. 4e édition. avec figures et planches. 4 vol. 12. Paris. 1825. br. 5 Rthlr.

Getreide-Preis in Courant. (Pr. Maaß.) Breslau den 8. October 1825.

Weitzen	1 Rthlr. - Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 26 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 22 Sgr. 6 D'n.
Roggen	- Rthlr. 18 Sgr. 9 D'n.	— - Rthlr. 17 Sgr. 1 D'n.	— - Rthlr. 15 Sgr. 6 D'n.
Gerste	- Rthlr. 12 Sgr. - D'n.	— - Rthlr. 10 Sgr. 4 D'n.	— - Rthlr. 10 Sgr. - D'n.
Hafer	- Rthlr. 12 Sgr. 6 D'n.	— - Rthlr. 11 Sgr. 5 D'n.	— - Rthlr. 10 Sgr. 3 D'n.

Angekommene Fremde.

In den drei Bergen: Hr. Eimbeck, Geh. Ober-Justiz-Rath, Hr. Klöger, Calculator, beide von Berlin; Hr. v. Tschirschky, von Domanze; Hr. London, Kaufm., von Berlin; Hr. Thiel, Ober-Steuer-Inspector, von Wohlau. — Im goldnen Schwerdt (Reusche-Straße): Hr. Alberti, Kaufm., von Waldenburg; Hr. v. Dresky, Landrath, von Löwenstein. — In der goldnen Gans: Hr. v. Goldfuß, Referend., von Berlin; Hr. Braun, Gutsb., von Rothschloß; Hr. Baron v. Zedlitz, von Kapsdorff; Hr. Graf v. Reichenbach, von Goschütz. — Im Rautenkranz: Hr. Geißler, Oberamtmann, von Dzilewentlin; Hr. Heering, Inspector, von Liegnitz. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Maizeroz, Capitain, von Liegnitz; Hr. v. Paczensky, von Boroschau; Hr. Wild, Justiz-Direktor, von Hermsdorff; Hr. Beyer, Oberamtmann, von Czarnowanz; Hr. v. Ziemietzky, von Oels. — Im goldnen Baum: Hr. Jagwitz, Hauptmann, von Schweidnitz; Hr. Rößler, Syndicus, Hr. Wolf, Hr. Täger, Kaufleute, sämmtlich von Liegnitz. — In den zwei goldnen Löwen: Hr. Ebel, Bataillons-Arzt, von Kosel; Hr. v. Stutterheim, Major, Hr. Hüner, Capitain, beide von Brieg. — Im goldnen Löwen: Hr. Fuchs, Kaufm., von Krakau. — Im Schwerdt (Nikolai-Thor): Hr. v. Heugel, Hauptmann, von Liegnitz; Hr. Holzwig, Kaufm., von Stettin. — In den drei Hechten: Hr. Heinisch, Weinhändler, von Johannisthal. — Im weißen Storch: Hr. Rauchmann, Ober-Steuer-Controlleur, von Glatz. — In Privat-Logis: Hr. Cage, Wundarzt, von Peiskretscham, Katharinengasse No. 13; Hr. Goldheim, Schauspieler, von Neisse, Ohlauer Straße No. 9; Hr. Fischer, Offizier, von Berlin, Schmiedebrücke No. 50; Hr. Menzel, Regierungs-Conducteur, von kathol. Hammer, Büttnerstraße No. 28.

Bekanntmachung.

Für den laufenden Monat October geben nach ihren Selbsttaxen, folgende Bäckermeister das größte Brodt, nämlich:

Schuppe, in der Kloster-Straße No. 70 für 2 Sgr., 4 Pfd. 12 Loth.
Korn, in der neuen Kirch-Gasse No. 4. für 2 Sgr. 4 Pfd. 8 Loth.
Schnabel, am Holzplatz No. 4. für 2 Sgr., 4 Pfd. 6 Loth.
Stantke, in der Mathias-Straße No. 55. für 2 Sgr. 4 Pfd.
Hoffmann, am Neumarkte No. 14. für 2 Sgr. 4 Pfd.
Schumm, Ohlauer-Straße No. 42. für 2 Sgr. 4 Pfd.

Die meisten Fleischer bieten das Pfd. Rindfleisch zu 2 Sgr. 8 Pf., Schwein-, Hammel- und Kalbfleisch zu 2 Sgr. 6 Pf. zum Verkauf an. Die niedrigsten Preise fordert der Fleischer Uhl in No. 50. Schmiedebrücke, nämlich für das Rind- und Schweinfleisch 2 Sgr., Kalb- und Hammelfleisch 2 Sgr. 2 Pf. Breslau den 6. October 1825.

Königl. Polizei-Präsidium.

(Edictal-Citation.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gerichte von Schlesien zu Breslau werden, auf den Antrag des Bürgers und Schuhmachermeisters Anton Franz Joseph Thamme zu Pohlnisch Neustadt, als angeblich alleinigen Erben seines am 12. December 1823 zu Ober-Steine in der Grafschaft Glatz verstorbenen Vater-Bruders, Cooperator, Pater Ignatz Thamme als diejenigen, welche an den Nachlaß des oben gedachten Cooperator, Pater Ignatz (der auch noch einen zweiten Vornamen Joseph, gehabt, und ein Sohn des am 26. Februar 1781 verstorbenen Schuhmachermeisters Johann Joseph Thamme und dessen Ehefrauen, Anna Maria Magdalene, geb. Jung, zu Landeck gewesen seyn soll) ein näheres oder gleich nahes Erbrecht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert: dieses ihr Erbrecht in dem zu dessen Angabe angesetzten peremtorischen Termine den 11. November 1825 Vormittags um 10 Uhr vor dem ernannten Commissario Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath Bergius im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen auf den Fall der Unbekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Klettke, Justiz-Commissarius Brier und Justiz-Rath Bahr, vorgeschlagen werden) ad Protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte in diesem Termine keiner der etwanigen Prätendenten sich melden, dann wird der Extrahent, Bürger und Schuhmachermeister Anton Franz Joseph Thamme für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zur freien Disposition verabfolgt werden, und der nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende nähere, oder gleich nahe Erbe, alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig; von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtiget, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden ist, zu begnügen verbunden seyn. Breslau den 14. Juni 1825.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Oeffentliche Bekanntmachung.) In Gemäßheit der §. 137. bis 146. Tit. 17. Thl. 1. des allgemeinen Landrechts, wird den unbekannten Gläubigern des am 28sten September 1823 zu Breslau verstorbenen Ober-Landes-Gerichts-Kanzlist Friedrich August Reinisch die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft hierdurch bekannt gemacht, mit der Aufforderung, ihre etwanigen Ansprüche an dieselben binnen drei Monaten anzumelden, widrigenfalls sie künftig damit an jeden einzelnen Mit-Erben, nach Verhältniß seines Erbantheils werden verwiesen werden. Breslau den 31sten August 1825.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium.

Beilage zu No. 120. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 10. October 1825.

(Subhastation.) Von dem Königl. Ober-Landes-Gericht von Schlesien zu Breslau ist dato die Fortsetzung der Subhastation des im Fürstenthum Wohlau und dessen Rützenschen Kreise, zu Erbrecht liegenden Guts Wendstadt, welches im Jahr 1824 nach der landschaftlichen Taxe auf 22170 Rthlr. 9 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt und wofür im letzten Termine 15,000 Rthlr. geboten worden, verfügt, und der neue Bietungs-Termin vor dem Hrn. Ober-Landes-Gerichts-Rath Höpner auf den 21. Januar 1826 Vormittags um 11 Uhr im Partheien-Zimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichtshauses angesetzt worden. Es werden daher hierdurch alle zulässige Kauflustige vorgeladen, in diesem Termine in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien, wozu ihnen für den Fall der Unbekanntschaft die hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Justiz-Commissarien Enge, Paur und Justiz-Rath Bahr vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, und ihre Gebote zu Protokoll zu geben, auch den Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden zu gewärtigen, wenn keine gesetzlichen Umstände eintreten. Nach Erlegung der Kaufgelder wird übrigens die Löschung der eingetragenen Forderungen selbst ohne Production der Instrumente erfolgen. Breslau den 15ten September 1825.
Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Rector Reiche soll das der verehlichten Sitte, geborne Oettinger, gehörige und, wie die an der Gerichts-Stelle aushängende Tax-Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialien-Werthe auf 10611 Rthlr. 28 Sgr., nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 Procent aber auf 10,372 Rthlr. abgeschätzte Haus Nro. 1496/7 in der Neustadt auf der breiten und Ziegel-Gassen-Ecke im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8ten October c. und den 9ten December c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 15ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel in unserm Partheyen-Zimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, insofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden, Forderungen, und zwar der letzteren, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 17ten Juny 1825.
Königl. Stadtgericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Bekanntmachung.) Auf den Antrag des Kaufmann Gottlieb Friedrich Schmidt, soll das der verwittw. Hauptmann v. Kronhelm civiliter und dem Holzhändler Baatz naturaliter gehörige und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Tax Ausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerthe auf 9112 Rthlr. 22 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 15826 Rthlr. 15 Sgr. abgeschätzte Haus No. 10. am Ringe im Wege der nothwendigen Subhastation, verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama aufgefordert und eingeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 8. October c. und den 9. December c. besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine, den 14ten Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Muzel, in unserm Partheienzimmer Nro. 1. zu erscheinen, die besonderen Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde.

Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen, und zwar der letzteren ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 24. Juni 1825.
Königliches Stadt-Gericht hiesiger Residenz.

(Subhastations-Patent.) Auf den Antrag des Kretschmer Materne, soll das dem Kretschmer Martin Seidel gehörige, und wie die an der Gerichtsstelle aushängende Taxausfertigung nachweiset, im Jahre 1825 nach dem Materialienwerth auf 8609 Rthlr. 5 Sgr. nach dem Nutzungs-Ertrage zu 5 pCt. aber, auf 10,097 Rthlr. 23 Sgr. 4 Pf. abgeschätzte Haus, No. 168 in der Nicolai-Straße belegen, im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtige Bekanntmachung aufgefordert und eingeladen, in den hierzu angesetzten Terminen, nämlich den 3. August und den 5. October, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 7ten December Vormittags um 11 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Rambach, in unserm Partheienzimmer No. 1 zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, in sofern kein statthafter Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden erfolgen werde. Uebrigens soll nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämmtlichen eingetragenen, auch der leer ausgehenden Forderungen und zwar der Letztern, ohne daß es zu diesem Zwecke der Production der Instrumente bedarf, verfügt werden. Breslau den 13. May 1825. Das Königliche Stadt-Gericht.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 11. October Nachmittags um 3 Uhr soll neben dem neuen Hause des Kaufmann Lämchen eine Qualität alten Bauholzes, von dem abgebrochenen Hause des Kaufmann Lämchen, an den Meistbietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden. Breslau den 5. October 1825.
Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

(Bekanntmachung.) Auf der zum Kämmereigute Riemberg bei Auras gehörigen Ziegelei sind gute Flachwerke, das Tausend zu 8 Rthlr., und hier bis zum Packhofe vorm Nikolai-Thore angebracht, das Tausend zu 10 Rthlr. zu haben. Beim einzelnen Verkauf unter tausend werden 3 Sgr. pro Hundert mehr bezahlt. Eben so werden Bestellungen auf Sims-, Brunnen- und Quadrat-Ziegel angenommen. Den Verkauf besorgt in Riemberg der Förster Langer und hier Orts der Controlleur Raticke auf dem städtischen Packhofe vorm Nikolai-Thore. Breslau den 3. October 1825. Die städtische Forst- und Oeconomie-Deputation.

(Tuch-Auction.) Es sollen am 20. October c. Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 5 Uhr und an den folgenden Tagen im Auctions-Gelasse des Königl. Stadt-Gerichts, Junkernstraße No. 19, die zur Masse des Kaufmann E. G. Scholz gehörigen Waaren, bestehend in Tuchen, Kasimirs und Kalmuks von allen Gattungen an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden. Breslau den 8. October 1825.
Der Stadtgerichts-Secretair Seger, im Auftrage.

(Proklama.) Nachdem das sub Nro. 2. des Hypotheken-Buches in dem, unter unserer Jurisdiction stehenden Kämmereidorfe Seiffersdorf belegene sogenannte Niedervorwerk, dem Lieutenant Brittling gehörig modo im Naturalbesitz des Oeconomen Carl Pilz im Wege der Execution und auf Andringen einer Realgläubigerin sub hasta gestellt, und gerichtlich auf 2603 Rthl. 20 sgr. abgeschätzt worden, so haben wir zu dessen öffentlichen Verkaufe 3 Biethungstermine, auf den 6ten Juli, den 7ten Septbr. und peremt. auf den 9ten Novbr. a. c. Vormittags 10 Uhr anberaumt. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach eingeladen, sich in den benannten Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen, auf hiesigem Königl. Land- und Stadt-Gericht vor unserm hierzu ernannten Commissario Hrn. Land- und Stadtgerichts-Assessor Berger einzufinden, daselbst ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen,

daß demnächst der Zuschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestbietenden erfolgen, ohne daß auf weitere Nachgebote Rücksicht genommen werden wird. Die Taxe kann zu jeder Zeit an unserer Gerichtsstätte in Augenschein genommen werden. Schweidnitz den 30. April 1825.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Es wird der seit 22 Jahren von hier abwesende Weisgerber-Geselle Franz Haucke, Sohn des hieselbst verstorbenen Oelmüller Joseph Haucke, auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich bis zum 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 124 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 1. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Der von hier seit 18 Jahren verschollene Rothgerber-Geselle, Liborius Friebel, wird auf den Antrag seiner nächsten Verwandten hierdurch vorgeladen, daß er oder seine Erben und Erbnehmer sich innerhalb neun Monaten, spätestens aber in Termino den 13. April 1826 allhier persönlich oder schriftlich melden, widrigenfalls er für todt erklärt und sein in 156 Rthlr. Courant bestehendes Vermögen den provocantischen nächsten Verwandten zuerkannt werden wird. Patschkau den 3. Juni 1825.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht.

(Edictal-Citation.) Auf die, von der Christiana Friederique Kuntze, gebornen Wurst zu Rawicz, wider ihren Ehemann den Bürger und Gürtlermeister Christian Ehrenfried Kuntze, wegen böslicher Verlassung angebrachte Ehescheidungs-Klage, wird der Verklagte, dessen Wohnort unbekannt ist, hiermit vorgeladen, in dem zur Instruction der Sache auf den 13ten December c. früh um 9 Uhr vor dem Deputirten Landgerichts-Auscultator Dühring hieselbst, in unserm Instruktions-Zimmer anberaumten Termine, entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich zuläßigen Bevollmächtigten zu erscheinen und sich auf die Ehescheidungs-Klage gehörig auszulassen, widrigenfalls die bösliche Verlassung für dargethan geachtet, und auf Trennung der Ehe erkannt werden wird. Fraustadt den 4ten August 1825.

Königl. Preuß. Landgericht.

(Verpachtung der Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft zu Landeck.) Die hiesige Bade-Salon-Trakteur-Wirthschaft ist pachtlos geworden und soll vom 1sten Januar k. J. anderweitig auf drey oder aber auch auf sechs hintereinander folgende Jahre öffentlich für das Meistgeboth verpachtet werden. Wir haben hierzu einen Termin auf den dritten Dezember d. J. bestimmt und festgesetzt, an welchem Tage wir cautionsfähige Pachtliebhaber früh um Neun Uhr in unserm Sessions-Zimmer zu erscheinen, hierdurch einladen und hat der Bestbiethende und Zahlungsfähige den Zuschlag dieser Trakteur-Wirthschaft zu gewärtigen. Nähere Anfragen über Pacht-Bedingnisse 2c. wird der Bürgermeister Hauck an Ort und Stelle mündlich, Auswärtigen aber auf postfreie Briefe, befriedigend beantworten. Landeck den 26ten September 1825.

Der Magistrat.

(Subhastations-Patent.) Das herzogl. Braunschweig-Oelssche Fürstenthums-Gericht, bringt hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß auf den Antrag der Oels-Militschschen Fürstenthums-Landschaft, die nothwendige Subhastation des, im Oelsschen Fürstenthum und dessen Trebnitzer Kreise belegenen, landschaftlich auf 4826 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. taxirten Rittergutes Ober-Luzine im Wege der Execution verfügt worden ist. In Gemäßheit dessen werden hierdurch alle Besitz- und Zahlungsfähige aufgefordert und eingeladen, in den auf den 29sten September und den 30. November 1825 vor dem Herrn Justiz-Rath Fischer auf den Zimmern des hiesigen Fürstenthums-Gerichts angesetzten Licitations-Terminen, besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 1. Februar 1826 Vormittags um 10 Uhr in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Mitte der hiesigen Justiz-Commissarien, wozu ihnen für den Fall der etwanigen Unbekanntschaft die Herren Justiz-Commissarien Tiede und v. d. Sloot vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Gebote zu Protokoll zu geben und den Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden

zu gewärtigen. Auf die, nach Ablauf des peremtorischen Termins etwa eingehenden Gebote, soll, wenn nicht gesetzliche Umstände eine Ausnahme zulassen, keine Rücksicht genommen und die Löschung der eingetragenen und der leer ausgehenden Forderungen und zwar letztere ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Die gerichtliche Taxe kann täglich in den gesetzlichen Amtsstunden in der Registratur eingesehen werden. Oels den 28. Juni 1825.

(Bekanntmachung.) Da die Theilung des Nachlasses des verstorbenen Gemeinheits-Commissarii Herrn Johann Ernst v. Fehrentheil auf Capitz und seiner Ehegattin Frau Johanna Friedericke Sophie v. Fehrentheil, geb. v. Bock, bevorstehet, so wird solches auf den Antrag der Erben nach Vorschrift des Allgemeinen Landrechts Pag. I. Tit. VI. § 137. sqq. von Seiten des unterzeichneten Fürstenthums-Gerichts den etwa unbekannten Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanige Forderung an die gedachte Verlassenschafts-Masse und zwar in Hinsicht der einheimischen Gläubiger binnen drei Monaten, in Ansehung der auswärtigen aber binnen sechs Monaten anhero anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls aber nach Ablauf dieser Frist und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden der Erben nur nach Verhältniß seines Erbtheils halten können. Oels den 6. September 1825. Herzoglich Braunschweig Oelssches Fürstenthums-Gericht.

(Subhastations-Anzeige.) Zum nothwendigen Verkauf der Riemermeister Ernst Wilhelm Pfennigwerthschen Auenhäuslerstelle zu Pombsen, steht, da in dem am 18ten Februar d. J. angestandenen Licitations-Termine kein annehmliches Gebot erfolgt ist, ein anderweitiger peremtorischer Licitations Termin auf den 14ten November 1825 Vormittags um 9 Uhr, vor dem Königl. Gerichte in dem herrschaftlichen Schlosse zu Schlaupphoff an, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige eingeladen werden. Leubus den 22. September 1825.

Königliches Gericht der ehemaligen Leubusser Stifts-Güter.

(Subhastations-Anzeige.) Die auf 7175 Rthlr. 3 Sgr. 4 Pf. gerichtlich taxirte, Johann Gottlieb Weißsche Mehlmühle, nebst Brandwein-Urbar, Bierschank und Backen sub No. 2. zu Weißstein, Waldenburger Kreises, soll Erbtheilungshalber in den auf den 5. September, den 31. October und 29sten December d. J. anberaumten Terminen, von welchen die beiden ersten in hiesiger Kanzlei, der peremtorische aber in der Mühle selbst anstehen, subhasta verkauft werden, weshalb wir besitz- und zahlungsfähige Kauflustige zur Abgebung ihrer Gebote einladen. Fürstenstein den 2. Juli 1825.

Reichsgräfl. v. Hochbergsche Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Bekanntmachung.) Zum öffentlichen und nothwendigen Verkauf des auf 127 Rtlr. 15 Sgr. ortsgerichtlich gewürdigten Fleischer Christoph Müllerschen Auenhauses zu Neudorff bei Würben, steht Terminus peremtorius auf den 27sten October in dem Gerichtskretscham zu Neudorff an, wozu alle Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiermit vorgeladen werden. Schweidnitz den 23sten July 1825.

Das Reichsgräflich von Burghauß Laasaner Majorats-Gerichts-Amt.

(Bekanntmachung.) Da der Extrahent der Subhastation der zu Ober-Mittel-Peylau im Reichenbachschen Kreise belegenen Wind- und Wassermühle, dem Carl Helmich gehörig, seinen Subhastations-Antrag zurückgenommen, so wird dies dem Publiko hierdurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die zu diesem Zwecke auf den 31. October und 31. December c. anstehenden Termine, aufgehoben werden. Reichenbach den 5. October 1825.

Das Gerichts-Amt Ober-Mittel-Peylau. Wichura.

(Bekanntmachung.) Durch die häufigen, an Jeden von uns privatim gelangten Gesuche wegen Ertheilung von Stiftsstellen, Pensionen und Stipendien finden wir uns veranlaßt, das Publikum zu ersuchen, alle dergleichen Anträge nicht an unsere Person, sondern gemäß der unten folgenden Unterschrift franco hieher an uns gemeinschaftlich zu richten, indem selbige nur bei der jedesmaligen halbjährigen Zusammenkunft beantwortet werden können, alle übrige Correspondence aber unbeantwortet bleiben muß, wobei wir nur noch bemerken, daß vorläufig keine disponible Fonds vorhanden, und daher etwanige Gesuche erfolglos seyn müssen. Ober-Tschirnau den 27. September 1825.

Das v. Lestwitzsche Stifts-Curatorium. Freiherr v. Stasch. Graf v. Rödern.

(Schaafvieh=Verkauf.) Durch die mich am 8ten und 21sten des vorigen Monats betroffenen Brandschäden liegen nicht nur meine sämmtlichen Wirthschaftsgebäude in Asche, sondern ich sehe mich aller Vorräthe, mithin auch des Winterfutters beraubt. Dies veranlaßt mich einen Theil meiner schon sehr veredelten Schaafheerde, die nach der Klassifikation des Herrn Ober=Amtmann Elsner nur noch wenige Terzianer enthält, abzuschaffen, und ich offerire daher 100 Stück tragende Mütter zu dem billigen Preise von 8 Rthlr. und 100 Stück Schöpse à 4 Rthlr. das Stück zum Verkauf. Meine Böcke sind seit 6 Jahren reine Original=Merino's aus den Fürstlich Lichnowskyschen Heerden. Von den letzten Wollpreisen, die zwischen 100 und 120 Rthlr. diffrirten, kann sich Jeder, der hierauf reflectiren sollte, durch meine Rechnungen überzeugen. Mittel=Schreibendorf bei Münsterberg den 4. October 1825.

Der Landesälteste von Gaffron.

(Obststämme=Verkauf.) Bei dem Dom. Mahlen, Trebnitzer Kreises, sind mehrere Schock der schönsten hochstämmigen Aepfel= und Birn=Bäume von den feinsten Sorten, zu billigen Preisen zu verkaufen.

(Anzeige.) In Groß=Peterwitz sind diesen Herbst, so wie künftiges Frühjahr wieder eine große Anzahl 5 bis 12 Ellen hohe italienische Pappeln und Gold=Weiden, das Schock für 2 Rthlr. Cour., auch verschiedene englische Gehölze, als: Fichten, Weimuthskiefern, Trauer=Weiden, rothe Akazien, Kastanien, Cornelius=Kirschen, Johannes= und Himbeer=Sträucher, Aepfel=, Pflaumen= und Kirschbäume, ferner schöne Weinsenker, Rosen und andere dergleichen Blumen=Gewächse zu den billigsten Preisen zu bekommen, und wollen sich die Abnehmer deshalb postfrei an den Unterzeichneten wenden. Schönthier, Kunstgärtner.

(Flachwerk=Verkaufs=Anzeige.) Die Zedlitzer Ziegelei bei Breslau bietet einen bedeutenden Vorrath vorzüglich guter Flachwerke im billigsten Preise zum Verkauf an.

(Verkauf eines Hauses in Hirschberg.) Selbiges steht in der Stadt, nahe am Ringe, hat 8 Stuben, 5 Kabinets, steinerne Treppen, Keller, Hof und Stallung, ist bis unter den Boden gewölbt, gut und massiv gebaut. Außerdem gewähren mehrere Stuben noch Aussichten in Gärten, Dörfer und des ganzen Riesengebirges. Das Nähere zu erfahren bei Ernst Wallenberg, Ohlauer Straße No. 58.

(Haus=Verkauf.) Ein auf der Breslauer=Straße zu Neisse gelegenes, aus achtzehn Stuben, in drei Etagen bestehendes, mit acht Biergerechtigkeiten beliehenes, zu jeder Handlung und jedem Gewerbe qualifizirtes Haus, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber entweder persönlich, oder in frankirten Briefen, bei dem Eigenthümer des Hauses No. 271 hierselbst zu erfahren. Neisse den 2. October 1825.

(Zu verkaufen) in Alt=Scheitnig No. 26 eichene Bohlen, dergl. Bretter, Klötzer und ein großer eiserner Ofen.

(Bekanntmachung.) Dienstag den 11. October c. Nachmittag um 3 Uhr sollen in dem Hofe des Königl. Regierungs=Gebäudes mehrere Kisten, alte Repositorien, Stühle, Schreibpulte und dergl. öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Breslau den 9. October 1825.

Feller, Königl. Bau=Inspector.

(Bücher=Auction.) Zu der den 24. October c. im Locale der hiesigen Königl. und Universitäts=Bibliothek Nachmittags um 2 Uhr anfangenden Bücherversteigerung ist der Catalog beim Herrn Auct.=Commiss. Pfeiffer, Herrn Antiquar Ernst und dem Bibliotheks=Kanzelisten Müller für 1 Sgr. zu haben.

*(Kupferstich-Versteigerung.) Sonnabend den 15. October Nachmittags von 2 — 5 Uhr werde ich auf meinem Comptoir, Albrechts-Strasse No. 22, eine Anzahl schöner Kupferstiche versteigern, wozu ich Kunstfreunde einzuladen nicht verfehle. Pfeiffer.

(Berichtigung.) Ich finde mich veranlaßt, folgende Irrthümer in dem Werke: „Breslau und dessen Umgebungen" zu berichtigen. S. 43 Z. 3 soll statt 3400 — 3800 stehen, und S. 320 Z. 12 und 13 lese man: deren alleiniger Besitzer Herr Joseph Max ist.

Fr. Rössel t.

☞ (Empfehlung.) Meine hier etablirte Weinhandlung in dem ehemaligen Local des Kaufmann Herrn J. H. Waubke empfehle ich hiermit zu geneigtem Wohlwollen ganz ergebenst. Ich werde es immer als das erste Erforderniß zur Erreichung meines Wunsches ansehen, gute Weine mit billigen Preisen zu vereinen. Breslau den 10 October 1825.

C. A. Fritze, Paradeplatz in den 7 Kurfürsten.

(Anzeige.) Indem ich hiermit ergebenst bekannt mache, daß ich bei meinem Geschäft, nach wie vor, Münze zu 52 1/2 Sgr. den Thlr. annehme, empfehle ich mich zugleich mit einem preiswürdigen Lager von Tuchen, Halb-Tuchen und Circassias für Damen, Casimiren, englischen Callmucks, Fuß-Tapeten, diversen Flanellen und andern wollenen Waaren.

Ferdinand Ilgner, in Breslau im Rautenkranz Ohlauer-Straße.

(Anzeige.) Die Güte mehrerer kürzlich erhaltenen Tabacke, veranlaßt mich, folgende Sorten als ganz vorzüglich zu empfehlen, nehmlich: Losen Canaster à 14 Sgr., dito à 12 Sgr. und à 9 Sgr. pro Pfd. sämmtlich sehr leicht und von angenehmen Geruch, fein geschnittenen ächten Bremer Cigarren-Abfall das Pfd. 12 Sgr. im Rauchen etwas stärker als obige drei Sorten, desgleichen von kräftigen Geruch; holl. Carotten No. 1. das Pfd. 17 Sgr., No. 2. 10 Sgr.; ächten Holländer oder Nessing das Pfd. 20 Sgr. E. Beer, Kupferschmiedestraße No. 25.

(Neue holländische Voll-Heringe) erhielt ich wiederum in schönster Qualität, und empfehle solche in ganzen und getheilten Tonnen und im Einzeln bedeutend billiger als bisher. S. G. Schröter, Ohlauer Strasse.

(Anzeige.) Mit neuen marinirten Heringen, dito Zwiebeln, großen und kleinen Pfeffer-Gurken empfiehlt sich stets in bester Güte,

Arnold Friedländer, Nikolai-Straße No. 47.

Aechte Harlemer Blumenzwiebeln

in den schönsten Sortirungen habe ich heute die zweite Sendung empfangen, welche ich zu den billigsten Preisen verkaufe. Breslau den 7. October 1825.

Karl Friedrich Keitsch, Stockgasse, nahe am Ringe.

☞ **Aechte Harlemer Blumenzwiebeln** ☜

zur gehörigen Zeit aus der Erde genommen und sodann gut getrocknet, dahero in gesunden, großen und compacten Exemplaren, wo auch hiernach eine schöne Blüthe zu erwarten ist, empfing direct aus Harlem in Holland Zufuhr und empfehle sie nach meinem Catalog zur beliebigen Auswahl billigst. Breslau, Schmiedebrücke No. 50 Friedrich Gustav Pohl.

(Anzeige.) Neue dalmatiner Feigen und neue lange und runde türkische Haselnüsse erhielt und offerirt im Ganzen und im Einzeln möglichst billig!

S. G. Schröter, Ohlauer-Strasse.

(Anzeige.) 400 Quart ganz gute Butter in Eimern, alt Maaß pro Quart 6 Sgr. NM., hat im Auftrag zum Verkauf der Agent Monert, Sandgasse in vier Jahrszeiten No. 1587.

(Unterrichts-Anzeige.) Es wünscht Jemand, der in der polnischen und französischen Sprache Unterricht ertheilt, noch einige freie Stunden in diesen beiden Sprachen besetzt zu haben. Das Nähere ertheilt der Scheidewasser-Fabrikant Herr Schubert, Altbüßergasse No. 22.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein in allen Branchen der Oekonomie erfahrener und als Schaafzüchter bekannter Oekonom wünscht sogleich oder Termino Weihnachten eine seiner Thätigkeit angemessene Administration über mehrere Güter zu übernehmen, für dessen Qualification, sowohl seine sich früher erworbenen Zeugnisse, als der Ruf, in dem derselbe steht, bürgen. Das Nähere im Commissions-Bureau fürs platte Land von Schlesien, Roß-Markt No. 14.

(Unterkommen-Gesuch.) Ein junger thätiger Mann, der das Forst- und Jagdwesen, wie auch die Oeconomie erlernt, schreibt eine gute Hand, und hat bereits seine Militair-Zeit beim Königl. Corps abgedient, wünscht auf eine oder die andere Art, auch in Verbindung, ein Unterkommen. Das Nähere beim Ober-Post-Amts-Accise-Rendant Herrn Schartt zu erfragen.

(Verloren.) Es ist den 7ten d. eine Tuchnadel mit einem herzförmigen Brillant, circa 1¼ Karat, in einfacher Fassung, verloren worden. Der ehrliche Finder erhält für deren Abgabe an den Jouwelier Herrn Kießling Fünf Reichsthaler Belohnung.

(Verlorner Hühnerhund.) Ein braungefleckter Hühnerhund, kennbar an der Verletzung des rechten Ohrs, ist verloren gegangen und wird gebeten, gegen Erstattung der Kost, denselben auf die Heiligegeist-Gasse No. 1. zurückbringen zu lassen.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich Ohlauerstraße No. 44. wohin ich auch mein Comptoir verlegt habe. Breslau den 5. October 1825.

Arnold Lüschwitz.

(Wohnungs-Veränderung.) Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich gegenwärtig in der Ohlauer-Straße No. 80. bei dem Kaufmann Herrn Senftner, schräge über den Rautenkranz, wohnhaft bin.

Verw. Zahnärztin Dr. Schmidt, verehl. Bataillons-Arzt Simon.

(Gesuch) Ein ganz grosser Keller wird bald zu miethen gesucht. Das Nähere im Comptoir von Gebrüder Selbstherr, Karlsgasse No. 32.

(Zu vermiethen.) In dem hiesigen Schießwerder sind sechs neu erbaute trockene Wohnungen, jede in einer Stube, Stubenkammer, lichten Küche, Keller und Bodenkammer bestehend, für 25 Rthlr. eine jede, zu vermiethen; dabei ist noch der gemeinschaftliche Gebrauch des großen Wäschbodens und des schönen Gartens.

(Zu vermiethen) und auf Weihnachten zu beziehen ist die Sattler-Gelegenheit nebst Zubehör auf der Kupferschmiede-Gasse im blauen Adler No. 14.

(Wohnung zu vermiethen.) Auf der Taschen-Gasse No. 21. ist die erste Etage, bestehend in 6 Stuben nebst Zubehör, zu vermiethen und zu Weihnachten oder auch zu Ostern zu beziehen.

(Zu vermiethen.) Für einen einzelnen Herrn ist parterre vorn heraus eine Stube und Alcove, mit auch ohne Meubles, sogleich zu beziehen, Bischofsgasse No. 10.

Literarische Nachrichten.

Bei Gerhard Fleischer in Leipzig sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Gemälde aus der neuesten Völkergeschichte, von der französischen Revolution an bis auf unsere Zeiten, für die Jugend, von Dr. G. L. Jerrer. Zwei Theile. 1824. Gebunden. Preis 3 Thlr. 10 Sgr.

Mit Recht bemerkt der Verfasser in der Vorrede dieses Werkes, daß seit Karln dem Großen kein Jahrhundert thatenreicher und merkwürdiger war, denn die letzten vier und dreißig Jahre von dem Ausbruch der französischen Revolution bis auf unsere Zeiten. Die vornehmsten Ereignisse dieser denkwürdigen Jahre, die in den Lehrbüchern der Völkergeschichte meist nur kurz angedeutet sind, hat hier Hr. Jerrer in chronologischer Ordnung zu vollständigen Gemälden ausgeführt, in welchen sie sich dem Geiste seiner Leser weit tiefer als in magern Skizzen einprägen werden. Ueberall ist lebhafte Darstellung mit historischer Kürze vereint; allen gebildeten Jünglingen, denen daran gelegen ist, in der neuesten Zeitgeschichte keine Fremdlinge zu bleiben, kann daher dieses Buch zur Unterhaltung und Belehrung empfohlen werden.

Ferner:

Unterhaltende und abentheuerliche Reisen zu See und zu Lande. Ein Buch zur Beförderung der Menschen- und Völkerkunde für die Jugend. Von K. H. Andre. 1824. Gebunden. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Dieses Bändchen, das eilf interessante Reisebeschreibungen enthält, ist von dem Verfasser für Jünglinge von zwölf bis sechszehn Jahren bearbeitet worden, wird aber auch jüngeren und älteren Lesern eine sehr angenehme und nützliche Selbstunterhaltung gewähren. Es ist eine bekannte Sache,

daß von weitläufigen Reiseberichten oft kaum einzelne Blätter für die Jugend genießbar sind, weil der größte Theil davon mit wissenschaftlichen Beobachtungen oder Raisonements angefüllt ist, die über ihr Alter sind. Der Verfasser hat sich daher bemüht, mit Uebergehung alles dessen, was ihm außer dem Ideenkreise der Leser, für die er arbeitete, zu liegen schien, aus mehreren guten Reisebeschreibungen nur das Verständlichste und Interessanteste auszuheben, wie z. B. die Schilderung der vornehmsten Abentheuer der Reisenden, ihre Gefahren, ihre Freuden und Leiden, ihre Nachrichten von den Sitten und Gebräuchen der Länder, die sie durchreiseten, ihre Gemälde großer Naturscenen, von denen sie Zeugen waren u. s. w. Alles ist in einem leichten und gefälligen Style vorgetragen und sehr geeignet, einzelne Erholungsstunden angenehm auszufüllen.

Ferner:

Gemälde aus dem Leben der Menschen, zur Unterhaltung der reifern Jugend, von K. H. Andre. 1824. Gebunden. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

In einer Reihe interessanter Darstellungen nicht erdichteter sondern wahrer Begebenheiten aus dem Leben, schildert der Verfasser die Menschen, so wie sie wirklich sind, von ihrer guten und schlimmen Seite. Aeltern und Erziehern, denen daran gelegen ist, ihren Kindern und Zöglingen, statt herzverderbender Romane, andere bessere Unterhaltungsbücher in die Hände zu geben, werden den Werth dieser Schriften wie diese zu schätzen wissen.

Im Verlag der Keyserschen Buchhandlung in Erfurt sind erschienen und in allen Buchhandlungen (in Breslau in der W. G. Kornschen) zu haben:

Praktischer Kommentar
zur
allgemeinen Gerichts-Ordnung
für die Preußischen Staaten,
von
Dr. M. C. F. W. Grävell.

Erster Band, welcher die Erläuterungen der Einleitung und der sechs ersten Titel des ersten Theils enthält. gr. 8. Preis 2 Rthlr. 10 Sgr.

Es ist der Zweck dieses Werks, die in der Gerichtsordnung enthaltenen Gesetze, nach der Folgeordnung, welche im Texte dieser Gesetzbücher selbst angenommen ist, mit Beziehung auf die neuerlich erfolgten authentischen und doktrinellen Erklärungen derselben, so vollständig zu entwickeln, daß dadurch die Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen auf die einzelnen vorkommenden Fälle erleichtert wird, und jede Rechtsmaterie nach allen ihren Gesichtspunkten im Zusammenhange übersehen werden kann.

Noch machen wir auf die neu erschienene:

Praktische Anleitung
zu den Geschäften
der freiwilligen Gerichtsbarkeit
in den preußischen Staaten
vom
Justiz-Commissarius Kaulfuß.

Dritte, stark vermehrte, mit einem correkten Abdruck des Stempelgesetzes versehene Auflage. gr. 8. Preis 1 Rthlr. 23 Sgr.

aufmerksam, die sich durch Vollständigkeit und zweckmäßige Wahl der Formulare jedem Geschäftsmanne empfiehlt.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der Wilhelm Gottlieb Kornschen Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben

Redacteur: Professor Rhode.